Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 27 (1921)

Artikel: Der bernische Antitrinitarier Johann Hasler und seine Vorgänger

d'Aliod, Gribaldi und Gentilis

Autor: Bähler, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-129411

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der bernische Antitrinitarier Johann Hasler und seine Vorgänger d'Aliod, Gribaldi und Gentilis.

Von Eduard Bähler.

Wenn die Einführung der Reformation in Bern im wesentlichen vom Gedanken geleitet war, die innere Geschlossenheit und Einheit des Staates herzustellen, so ist diese Erwartung vorerst nicht in Erfüllung gegangen. In den auf die Reformation solgenden Jahrzehnten löst in Bern eine Arisis die andere ab. Die Bewegung des Täusertums kam nie recht zur Ruhe. Der Konflikt zwischen Zwingslianismus und Luthertum war mit dem Umschwung von 1548 durchaus nicht beendigt. Vollends in den neuerworbenen welschbernischen Gebieten führte der Gegensab zwischen den Anhängern der calvinischen Theokratie und denen des bernischen Kirchentypus zu den schwersten Kämpsen. Mit diesen Krisen ist allerdings das Auftreten des Antitrinitarismus in

Anmerkung: Die Hauptquellen vorliegender Arbeit sind die Briessammlungen E II des Staatsarchivs und die Simmlersche Sammlung der Zentralbibliothek Zürich, die Ratsmanuale, Missivenbücher und Unnützen Papiere des Staatsarchivs Bern und die bis dahin noch nie verwerteten gedruckten Publikationen Johann Haslers in der Stadtbibliosthek Bern. Der Versasser dankt hiermit den Herren Archiverat Delahache in Straßburg und Dr. A. Flury in Bern für ihre Hinweise und den Vorstehern der obgenannten Archive und Bibliotheken für ihr Entgegenkommen.

der bernischen Kirche nicht vergleichbar. Diese Bewegung hat hier nicht — wie etwa in Polen und Siebenbürgen — weitere Kreise ergriffen, noch zu Gemeindebildungen geführt, zählte sie doch nur wenige, meist landesfremde Vertreter.

Wer sind die Antitrinitarier? Mehr auf dem Boden des Humanismus als auf dem der Refor= mation stehend und ihre Kritik nicht nur wie diese auf einzelne Lehren und Ordnungen, sondern auf das gesamte kirchliche Dogma ausdehnend, nahmen sie Anstoß an der von den Reformatoren stillschweigend übernommenen Formulierung der Trinitätslehre, nach welcher die Gottheit, unbeschatet ihrer Einheit, drei Personen, Vater, Sohn und Heiligen Geist in sich begreift, und der Sohn als dem Vater mesens= gleich, nicht geschaffen, sondern von Ewigkeit her gezeugt befiniert wird. Sie betonten alle die Unter= stellung des Sohnes unter den Vater, wenn auch von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend. Den einen war Christus ein mit göttlichen Kräften aus= gestatteter Mensch, schon durch seine übernatürliche Geburt über die Menschheit gestellt, göttlich, aber nicht Gott. Andere, mehr pantheistisch gerichtet, sahen im Sohn lediglich eine Erscheinungsform, ja eine bloße Eigenschaft des Vaters, während die meisten, ob auch an der Präexistenz des Sohnes festhalteno, ihn doch nicht als von Ewigkeit her seiend bezeich= neten und, seine menschliche Seite betonend, ihm Entwicklungsfähigkeit zuschrieben. Aber auch abge= sehen von ihrer Stellung zur Trinitätslehre unterschieden sie sich schon durch ihr spekulatives, philosophisches Interesse von den durch religiös=praktische

Erwägungen geleiteten Vertretern der Reformation. Selbst wenn sie ihre Kritik nicht auf das gesamte, nicht nur kirchliche, sondern staatliche Leben aus= dehnten, machten sie doch auf viele den Eindruck revolutionärer Denker. Meist fremde Flüchtlinge, auch etwa mit äußeren Absonderlichkeiten behaftet, unruhig, disputiersüchtig, die Realitäten des Lebens verkennend, erregten sie überall Anstoß, ja selbst bei denen, die, wie Nikolaus Zurkinden und seine Gefinnungsgenossen, in edler Duldsamkeit sich ihrer annahmen. Dem Volke blieben sie fremd und ver= dächtig. Die Vertreter der Obrigkeit, ob auch viel= leicht persönlich weitherzig, mußten darauf bedacht sein, daß die mit Mühe und unter dem Widerstand breiter Volkskreise durchgesetzte neue Kirchen= und Glaubensform unangetastet blieb, und waren daher allen Aenderungen, die leicht zu den schwersten Er= schütterungen anwachsen konnten, durchaus abgeneigt. Die Vertreter der Kirche endlich bekämpften die Antitrinitarier nicht nur aus theologischem Starr= sinn. Da diese Denker die Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater leugneten, war nach ihrer Lehre das auf Erden erschienene Göttliche, das die Men= schen mit Gott wiedervereinigen sollte, nicht iden= tisch mit dem höchsten Göttlichen, sondern nur ein Halbgöttliches. Damit war aber die absolute Wahr= heit der durch den Sohn vermittelten christlichen Offenbarung in Frage gestellt. Daraus erklärt sich einigermaßen die abstoßende Härte, mit der gegen die Antitrinitarier eingeschritten wurde, deren Auf= treten in Bern in der nachfolgenden Darstellung geschildert werden soll.

Anfangs März 1534 erschien in Bern ein Pre= diger, Claude d'Aliod1), der durch seine anstößi= gen Reden über Glaubenssachen nicht geringes Auf= sehen erregte 2). Er lehrte, Christus sei ein bloßer Mensch, der heilige Geist ein Geschöpf Gottes. Von den bernischen Predigern in die Enge getrieben, gab er zu, daß Christus als natürlicher Sohn Gottes immerhin Gott genannt werden könne, war aber nicht dazu zu bringen, ihn nach der kirchlich fixierten Terminologie als von Ewigkeit gezeugt zu bezeichnen und ihn als die zweite Person der Gottheit zu bekennen. Seine vorweltliche Existenz deutete er in dem Sinne, daß er lediglich in Gottes ewigem Ratschluß existiert habe und nur als reiner Mensch der Gegenstand unseres Glaubens sei. Da er sich an das Verbot, seine Ansichten gegen andere zu äußern, nicht kehrte, ist er in der zweiten Hälfte Mai aus dem bernischen Gebiet fortgewiesen worden 3). In den nächsten Monaten in Konstanz sich aufhaltend, wo er sich ebenfalls rechtfertigen und die Stadt verlassen mußte, dann in Ulm, Zürich und Straßburg nachzuweisen, wo er weggewiesen wurde, zog er, auch in Basel nach einer Unterredung mit My= fonius unmöglich geworden und gefangen gesetzt,

¹⁾ Aus Moûtiers en Tarantaise gebürtig, sührte er meist die Zunamen Sabaudus, Allobrox, auch Wassermann oder Hydriander. Bevor er in den bernischen Kirchendienst trat, hatte er zwischen 1530 und 1534 mährend einiger Zeit das Psarramt in Neuenburg versehen. Herminjard, Correspondance des Reformateurs III, 172; IV, 196, 235; V 437; VI, 27.

²⁾ Berchtold Haller an Bullinger, 7. Mai 1534; Museum Helveticum XXVIII, 669.

³⁾ Haller an Bullinger, 21. Mai 1534; ebenda 671.

unstät herum, hielt sich im Sommer 1535 in Wit= tenberg auf, verhandelte mit Luther über seine Auf= fassung der Trinitätslehre, kehrte wieder in seine ehemalige Heimat zurück und hielt sich in den früher favonischen, seit 1536 bernisch gewordenen Land= schaften auf, wohl in der Hoffnung, daselbst ein Kirchenamt zu finden 4). Befreundet mit Farel, der deswegen schon 1534 von Berchtold Haller anti= trinitarischer Frrtümer beargwöhnt wurde, sowie mit Christoph Fabri 5), dem Pfarrer von Thonon, scheint er anfangs 1537 in der dortigen Vogtei eine Zuflucht gefunden zu haben. Aber in Bern hatte man ihn nicht vergessen, und am 28. Februar erging der Befehl nach Thonon, den Häretiker zu verhaften. Doch fand er eine Zuflucht in Genf, wo er anfangs März eintraf und mit Calvin und Farel disputierte, den von ihnen geforderten Witerruf leistete und ein rechtgläubiges Bekenntnis ablegte. In Bern war man über dieses von den Genfern ihm bewiesene Entgegenkommen ungehalten und verlangte, daß gegen ihn eingeschritten werde. Die Beziehungen des Verdächtigen mit Calvin, Viret und Farel trugen dazu bei, der Anklage des Pfarrers von Laufanne, Petrus Caroli, gegen den Arianismus Calvins und seiner Freunde einen Schein von Berechtigung zu geben 6). Nicht ohne Mühe gelang es dem Refor=

⁴⁾ R. Trechsel. Die Brotestantischen Antitrinitarier, I, 57.

⁵⁾ Christoph Fabri gen. Libertet aus Vienne, bis 1536 Prediger im Neuenburgischen, hierauf in Thonon bis 1546, dann wieder in Neuenburg.

⁶⁾ E. Bähler, Petrus Caroli und Johann Calvin. Jahrsbuch für Schweizerische Geschichte XXIX, 74.

mator von Genf, sich an einer Synode in Lausanne im Mai 1537 von dem Verdachte der nämlichen Reperei zu reinigen, die später Servet auf den Scheiterhaufen brachte. Claude d'Alliod, vor Shnode vorgeladen und verhört, mußte seine anti= trinitarischen Frrtümer widerrufen, worauf er einige Zeit an einer Landgemeinde bei Thonon das Pre= digtamt ausübte und noch im September 1539 das= selbe bekleidete. Aber seines Bleibens war offenbar nicht lange. Wieder begann er ein Wanderleben. Wie schon seinerzeit, im Oktober 1534, Bullinger im Hinblick auf die Lehrmeinungen dieses Mannes eine Schrift zur Verteidigung der Trinitätslehre veröffentlichte, so hat später der bekannte, nichts weniger als orthodoxe Mystifer Kaspar Schwend= feld in einem Sendschreiben an die Kirchen von Straßburg und Augsburg vor ihm gewarnt. 1543 war er vorübergehend in Konstanz, wo Ambros Blaurer sich seiner annahm und ihm einen Brief an Bullinger in Zürich mitgab. Im Juni 1544 weilte er wieder vorübergehend in Zürich. Auch Martin Frecht in Ulm hat mit ihm verkehrt, ohne ihn umstimmen zu können. Er schildert ihn als ein hinkendes, kahlköpfiges Männchen, den Bart in zwei Spiten auslaufend, mit einem schwarzen, schäbigen Röcklein bekleidet, ohne Degen, also das Waffentragen verschmähend. Aber wohin er auch kam, machte er auf unbefangene Gegner den Eindruck eines von feiner Sache aufrichtig überzeugten Mannes?). Im

⁷⁾ Briefwechsel der Gebrüder Ambros und Thomas Blaurer III, 177. Siehe auch die Register der Bände II und III.

Herbst 1546 finden wir ihn in Augsburg. Die her= einbrechende Katastrophe über die Protestanten Deutschlands muß den ehrlichen Schwärmer aus Rand und Band gebracht haben. Am 19. Januar 1547 schrieb der in Augsburg als Prediger wir= kende spätere bernische Dekan Hans Haller an Bul= linger, Claudius Hydriander von Savoyen, der seit vier Monaten heimslich die arianische Ketzerei unter seinen Anhängern verbreitet habe, sei nun, sich selber verratend, vor die Deffentlichkeit getreten. Er habe dem Rat eine Schrift eingereicht, in welcher er sich als Propheten des einen, ungeteilten, allerhöchsten Gottes ausgebe, dazu berufen, die Stadt Augsburg durch seine Predigt zu retten. Würden die Augs= burger ihm, glauben und Buße tun, so sei ihnen der Sieg über ihre Feinde sicher, und ihre Kirche werde alle bis dahin getrennten Parteien und Sekten, ja sogar die Juden und Mohammedaner in ihrem Schoße vereinigen. Von den Predigern gemahnt, habe die Obrigkeit den wenige: albernen als gottes= lästerlichen Schwärmer aufgefordert, sich schleunigst fortzumachen, und hierauf den sich Weigernden ver= haften lassen. Der Bedrängte hat am 2. Februar den verlangten Widerruf geleistet 8). In Konstanz, wohin er sich begab, von Ambros und Thomas Blaurer unterstütt, erhielt er von ersterem ein vom, 12. April 1547 datiertes Schreiben an Bul= linger, in welchem dieser gebeten wurde, dem von Schulden und Gläubigern Bedrängten den Auf-

⁸⁾ E II 370, 47 und 49. Am 9. Februar 1547 schrieb Haller von Augsburg an Bullinger, die Gattin des Härestikers habe sich längere Zeit in Zürich aufgehalten. E II 370, 51.

enthalt zu gestatten, der, ein aufrichtig frommer Mann, von heiligem, wenn auch irrigem Eifer, seine Ansichten niemandem aufzudrängen begehre. Dem Gesuch wurde entsprochen. Es scheint, daß er mit Ver= fauf von medizinischen und mathematischen Schriften seinen Unterhalt fristete. Im April 1548 hält sich seine Gattin in Frauenfeld auf; im Mai finden wir ihn mit seiner Familie in Winterthur. 1550 trat er in Memmingen als Prophet auf, rühmte sich einer höheren Erleuchtung sowie der Gabe, Zu= fünftiges zu weissagen, verkündigte denen, die seiner Predigt nicht glaubten, göttliche Strafgerichte und forderte Umkehr von Obrigkeit und Volk. Vom Kat verbannt, kehrte er bald wieder nach Memmingen zurück, saß aber zwischen hinein im Februar 1554 in Augsburg gefangen. Den Bemühungen des von Ulm nach Memmingen berufenen Theologen Ludwig Rab gelang es, die Anhänger des Propheten zu beruhigen und ihrem Meister abwendig zu machen. Seit 1555 verliert sich seine Spur, und wie der Anfang, so ist auch das Ende dieses merkwürdigen Mannes in vollkommenes Dunkel gehüllt.

Am 27. Oktober 1553 endigte der spanische Denker Michael Servet unter surchtbaren Quaslen auf dem Scheiterhausen sein Leben, weil er dem Dogma der Trinität eine von der Kirchenlehre absweichende Deutung gegeben hatte. In Bern waren die Meinungen über die Berechtigung dieses Strafsvollzugs geteilt, obwohl Calvin in einer Zuschrift an die Berner sein möglichstes getan hatte, den Unsglücklichen als Gotteskästerer hinzustellen. Aber als Calvin das Recht der Obrigkeit, die Häretiker mit

Schwerte zu bestrafen, in eine'r anfangs dem 1554 erschienenen Schrift zu rechtsertigen suchte, fand er damit in Bern wenig Beifall. Es gab ge= rade in den regierenden Kreisen nicht wenige, die, wie der spätere Stadtschreiber Nikolaus Zurkinden, das gerichtliche Einschreiten gegen im Glauben Fr= rende mißbilligten. Diese Tatsache tritt deutlich zu Tage in dem Handel gegen Matthäus Gri= baldi. Aus Viemont stammend, ein hervorragender Rechtsgelehrter, hatte er die in der damals berni= schen Landvogtei Gex gelegene Herrschaft Farges er= worben. Mit Genehmigung der bernischen Obrigkeit bekleidete er eine Lehrstelle an der Universität Ba= dua, wo er schon 1548 wirkte, hielt sich aber all= jährlich einige Zeit in seiner Herrschaft auf 9). Als Anhänger der Reformation in Padua unmöglich, ge= worden, gedachte er, seinen Wohnsitz in Farges zu nehmen, verkehrte häufig im nahen Genf, über= warf sich aber mit Calvin und wurde aus der Stadt gewiesen. Seine Auffassung der Trinität, wo= nach, der Vater und der Sohn von einander verschieden und gleichsam zwei Götter seien, wobei na= türlich von der Einheit der beiden Versonen der Gottheit, wie sie das kirchliche Dogma lehrte, keine Rede sein konnte, mußte ihm in Genf den Ruf eines Häretikers eintragen, während es ihm gelang, Bullinger in Zürich über seine Rechtgläubigkeit zu beruhigen. Mittlerweile, in den ersten Monaten des Jahres 1555 an die Universität Tübingen berufen.

⁹⁾ Im September 1553 von einer Reise nach England zurückgekehrt, machte er in Bern dem Dekan Haller Mitzteilungen über die dortigen Verhältnisse. E II 370, 192.

begann er schon im Sommer daselbst seine Lehr= tätigkeit und wurde bald von seinem nunmehrigen Landesherrn in wichtigen Angelegenheiten als Rat= geber herbeigezogen. Aber auf die Denunziationen Calvins und Bezas hin faßte der Herzog Argwohn gegen seinen Günstling. Gribaldi hatte sich im Früh= jahr 1557 einige Zeit auf Schloß Farges aufgehalten, wo seine Gattin während seiner Abwesenheit die Herrschaft verwaltete. Auf der Rückreise nach Tü= bingen einige Tage in Bern weilend, wurde am 5. Mai der auf dem Friedhof, der heutigen Platt= form, vor dem Gottesdienste sich Ergehende das Opfer eines Mordanfalls durch einen Bewohner von Ger, der mit ihm einen Prozeß geführt hatte 10). Er tam mit einer ungefährlichen Schulterwunde davon, mußte aber doch einige Wochen bis zu seiner Wieder= herstellung in Bern bleiben. Aber kaum in Tübingen wieder eingetroffen, wurde er auf Befehl des Her= zogs verhört und in Untersuchung gezogen. In die Enge getrieben, bat er um eine Bedenkzeit von drei Wochen, wartete aber deren Ablauf nicht ab, son= dern verließ Württemberg und zog sich nach Farges August 1557 erhielt der ber= zurück. Um 20.nische Rat ein Schreiben des Herzogs von Württem= berg über den Vorfall mit den beschlagnahmten Aufzeichnungen Gribaldis, aus denen sich seine irri= gen Lehrmeinungen unschwer feststellen ließen. Sogleich erließ der Rat einen Haftbefehl gegen ihn, worauf er in Farges, wo er Anhänger für seine Auffassung zu werben versucht hatte, festgenommen und nach Bern gebracht wurde 11). Nach Einholung

¹⁰⁾ Hallers Chronik, 33. 11, E II 370, 239; 23. August 1557.

eines Gutachtens der Berner Geistlichkeit über Gri= baldis Lehren wurde am 14. September über den seit neun Tagen Gefangenen das Urteil gefällt, er habe nach vorläufiger Verzichtleistung auf seine Herrschaft Farges zugunsten der Obrigkeit sich dem Herzog zu stellen, um sich vor ihm zu verantworten. Einige Mitglieder des Rates sollen sogar für die Hinrichtung durch das Feuer gestimmt haben; in Wirklichkeit war jedoch die Stimmung der Mehrheit für den Angeklagten keine ungünstige 12). Bei der damaligen Spannung zwischen den Genfern und Bern und der hier herrschenden Abneigung gegen Calvin war man schon deswegen für Gribaldi milder gestimmt, als er ja durch den verhaßten Diktator von Genf beim Herzog verdächtigt worden war. Und als der aus der Haft entlassene Gribaldi bat, man möge ihn nicht nach Württemberg schicken, sondern seinen Handel der stadtbernischen Geistlich= keit unterbreiten, wurde auf Verwenden Zurkindens am 17. September seinem Wunsche entsprochen 13). Dieser edle Beschützer so mancher Bedrängter war es auch, der die Geistlichen bewog, ihm den Widerruf durch eine annehmbare Formel zu erleichtern, ihn aber hinwiederum veranlaßte, die verlangten Zu= geständnisse an die orthodoxe Trinitätslehre nicht zu verweigern. Nachdem Gribaldi das ihm unter= breitete rechtgläubige Bekenntnis unterzeichnet hatte, wurde er am 20. September zwar ledig gesprochen, aber aus Stadt und Landschaft Bern verwiesen. Er zog nach Freiburg, von wo aus er durch seinen Famulus in Bern um die Erlaubnis nachsuchen ließ,

¹²) E II 370, 241. ¹³) E II 370, 242.

sich nach seiner Herrschaft Farges zurückziehen zu dürfen 14). Man wies ihn ab, bewilligte aber auf Bitten seiner Gattin, die im November in Bern sich zu seinen Gunsten umtat, ihm eine Frist von einem halben Jahr, seine Herrschaft zu veräußern. Gri= baldi hielt sich über den Winter mit den Seinigen zuerst im Freiburgischen, dann in der Land= schaft Bugen auf, wo ohne Zweifel der Ort Longaria 15) zu suchen ist, von dem aus er am 28. April 1558 dem Dekan Haller den Tod seiner Gemahlin meldet und ihn beschwört, schon um seiner sieben, mutterlosen Kinder willen sich für seine Begnadigung zu verwenden 16). Ob Haller seinem Wunsch entsprach, wissen wir nicht, wohl aber, daß Zurkinden, an den er sich einige Zeit später mit dem nämlichen Gesuche gerichtet hatte, für ihn eine Bittschrift an den Rat aufsetzte, die ihre Wirkung nicht verfehlte. Gribaldi erhielt die Erlaubnis, sich wieder in seiner Herrschaft Farges niederzulassen, wo er seine letten Lebenstage zubrachte und 1564 an der Pest starb. "Ist der predicanten guter fründ nimmermehr worden" berichtet Haller in seiner Chronif.

¹⁴⁾ E II 370, 244. 15) Longaria ist nicht Langres, wie Trechsel meint, auch nicht Aire im heutigen Kanton Genf (Archiv des Hist. Vereins Vern XXIII, 331.) sondern könnte einer der drei freiburgischen Weiler Longerai sein, von denen der eine bei Léchelles, der andere bei Estavayer, der dritte bei Châtel=St.=Denis liegt Sehr wahrscheinlich ist jedoch Longaria in dem 1 Km. südwestlich vom Fort de l'Ecluse unweit von Forges gelegenen Dorf Longeray zu suchen, das zu Savoyen gehörte.

¹⁶⁾ Mjer. T. 46, 620; Staatsarchiv Zürich.

Mit Gribaldi hatte sich sein berühmterer Ge= sinnungsgenosse Georg Blandrata17) im Sommer 1557 in Bern eingefunden, nachdem er sich in Genf nicht mehr sicher fühlte. Daß Zurkinden sich seiner ebenfalls annahm, zog ihm eine scharfe Zu= rechtweisung von Seiten Calvins zu. Aber er ließ sich dadurch von seiner Duldsamkeit nicht abbringen, noch sich durch die Vorwürse umstimmen, mit denen man ihn in Bern wegen seiner Verwendung zugun= sten Gribaldis nicht verschonte 18). Uebrigens ersuhr der Handel mit Gribaldi noch ein kleines Nachspiel. Am 28. Januar 1558 wurde von den Predigern in Bern Jean Dalonse von Ger, der bei Gribaldi die Stelle eines Gutsverwalters bekleidet hatte, der Irrtümer seines Herrn verdächtig, einem Verhör unterzogen. Wiewohl er nicht ganz unberührt schien vom Geiste antitrinitarischer Häresie, konnte er sich rechtsertigen, worauf er im Frieden entlassen murde 19).

Aber das Peinliche und Furchtbare einer Ketzerhinrichtung sollte Bern nicht erspart bleiben. Am 2. September 1558 wurde ein Mitglied der italienischen evangelischen Gemeinde von Genf, Lalent in

¹⁷⁾ Georg Blandrata (c. 1515 — c. 1590) aus Saluzzo, Mediziner, lebte nach seiner Auswanderung aus Italien mehrere Jahre in Genf, überwarf sich mit Calvin, lebte seit 1558 in Polen und seit 1563 in Siebenbürgen als Haupt der Unitarier.

¹⁸⁾ E. Bähler. Nikolaus Zurkinden, Jahrbuch f. Schweize= rische Geschichte XXXVI und XXXVII, sowie separat, Zürich 1912, S. 144 sf.

¹⁹⁾ RM 343/109; Hallers Sphemeriden, herausgegeben von E. Bähler. Archiv des Historischen Vereins Bern XXIII, S. 287.

Gentilis, ein Philologe aus Cosenza in Calabrien, im Hemde, barfuß und barhaupt, eine brennende Fackel in der Hand, durch die Stadt Genf geführt, kniefällig die Richter um Verzeihung zu bitten und auf öffentlichem Platz seine Schriften selber dem Feuer zu übergeben. Mit genauer Not war er dem Feuer= tod entgangen. Nach Vollzug dieses Urteils sollte er in der Stadt eingegrenzt bleiben. Aber er verließ heimlich Genf und entfloh. Wie Gribaldi und Blandrata hatte auch Gentilis der Trinitätslehre eine Deutung gegeben, die zwar dem Sohn die göttliche Würde nicht entzog, aber ihn als wenn auch vor= weltliche, doch immerhin nicht ewige Individua= lität definierte, die von der Gottheit überleite zu den endlichen Dingen 20). Seine Fluchtwege führten ihn nach Lyon und Grenoble, von wo er 1561 nach Farges zu Gribaldi übersiedelte. Der bernische Vogt von Ger, Simon Wurstemberger 21), vielleicht von Genf

^{20) ...} welcher der arianischen Sect ein fürnemmer lehrer was, die da lougnend den sun dem vatter in der gottheit glich und mitt gott dem vatter einen Gott sie, sonder wellend drü underscheidne und ungliche wäsen in der gottsheit han, haltend allein den Batter für den einigen waren höchsten Gott, lougnend auch die idiomatum communicationem in der person Christi und anders. Hallers Chronik, 92a.

²¹⁾ Simon Wurstemberger, 1545 der Burgeren, 1559 des kleinen Rats, 1560 Vogt von Gex. Als er am 6. Mai 1567 auf die Bogtei Baden mit großem Geleite verritten war, starb am 12. sein Schwiegersohn Jakob Augsburger an der Pest (Haller Chronik 99). Die Witwe verheiratete sich im Januar 1569 mit Venner Sager und nach dessen am 7. Dezember 1569 ersolgten Tode mit dem Schultheißen Meyer von Aarau (Hallers Chronik 125a; E II 370, 422). Simon Wurstemberger heiratete in erster Che 1543 Ursula Stürler,

aus gewarnt, ließ ihn jedoch verhaften und ins Ge= fängnis seines Amtssitzes bringen. Auf Veranlassung der Prediger der Klasse Gex verlangte er vom Gefangenen eine schriftliche Darlegung seiner Lehrmeinun= gen, entließ ihn jedoch bald darauf aus der Haft, und zwar auf Verwendung ungenannter Gönner tes Gefangenen. Ermutigt durch die ihm entgegenge= brachte Nachsicht, verfaßte Gentilis in Inon eine Schrift, in welcher er seine von der kirchlichen Trinitätslehre abweichende Auffassung dieses Dogmas aufs neue vertrat. Eingeleitet war diese Schrift durch eine an Simon Wurstemberger gerichtete Widmung. Sie erschien, wie es scheint, ohne Wissen des Verfassers mit einigen Abänderungen im Druck, zur peinlicken Ueberraschung der Berner Prediger. Der franzö= sische Gesandte hatte die Schrift Ende Juli 1561 Wolfgang Müslin zuhanden seiner Amtsbrüder zu= kommen lassen, die sie dem Rate überreichten. Sie hielten Gribaldi für den Verfasser, der sich damit beim Vogt in Gunsten habe setzen wollen. Daß Geistliche der Klasse Ger heimlich mit ihm im Ein= verständnis seien, hielt man in Bern nicht für ausgeschlossen 22). In regierenden Kreisen war der Un= wille groß. In dem Widmungsschreiben an Wurstemberger sah man eine dem ganzen Lande ange=

in zweiter 1546 Barbara von Grafenried, Schwester des Venners Rudolf von Grasenried. In einem Schreiben an Bullinger, mit dem Wurstemberger schon im Juni 1563 während eines Ausenthaltes in Zürich in persönliche Beziehung getreten war (E II 359, 3001), bezeichnet ihn Haller als einen besonnenen, nüchternen, ernsten und bescheidenen Mann, der seine Vogtei in vorzüglicher Weise verwaltet habe.

²²⁾ E II 370, 287; 1561 Juli 27.

tane Schmach ²³). Daß aber diese Aengstlichseit in Bern nicht von allen geteilt wurde, beweist die Berusung Sebastian Castellioß zum Lehrer der ersten Klasse an die Schule von Lausanne am 15. August 1562. Wenn auch der Gewählte dem Kuf nicht Folge leistete, so ändert dies nichts an der Tatsache, daß der bernische Kat unter dem Einfluß des Stadtschreibers Zurkinden und des Lenners Hieronymus Manuel in Castellio nicht nur den Vorkämpser für Glaubens und, Gewissensfreiheit, sondern einen Denster und Gelehrten an seine Schule berief, dessen Rechtgläubigkeit nicht nur einem Calvin, sondern auch einem Bullinger, ja selbst einem Haller kaum weniger verdächtig war als die eines Gribaldi und Gentilis ²⁴). Unterdessen war Eentilis, genötigt, Lyon

Diser was vornaher zu Genff gfangen gsin, hatt allda widerrüfft, wie das getruckt büchli von imm bezüget. Was aber über gethanen eid uß der statt gangen, hatt sin alte consession und irrthum uff ein nüws imm truck lassen ußgon, sampt der gottlosen widerlegung und verwerffung des symboli Athanasii und hatt selichs dem landtvogt von Ger, herrn Simon Wurstenberger, als ob er durch inn bestolhen zu schriben, dediciret und zugschriben, und hiemitt imm und einer statt Bärn ein solchen schandslecken uff den ermel gemalet. Haller Chronik, 92a.

²⁴⁾ Die Aufregung, die die Berufung Castellios nach Lausanne verursachte, spiegelt sich am deutlichsten in dem Schreiben Bullingers an Haller vom 8. Januar 1562 wieder. Er beschwört die Berner, sie möchten diesen Mann, der, ob auch gelehrt, mit allen Störefrieden und Neuerern unter einer Decke stecke, nicht berusen. "Ir sind, so Gott will, nitt ußkommen (mit rechten Leuten), daß ir an das lieblosz Mänly gebunden spend". Gewiß wollen viele Rechtgläubige in Basel seiner loswerden. Kürzlich sei er in Zürich gewesen, wo die Geistlichkeit ihn unvorsichtigerweise zu einem Gast=

zu verlassen, nach Polen verreist, wo sein Gesin= nungsgenosse Blandrata zu einflußreicher Stellung gelangt war und die Antitrinitarier zu Gemeinde= bildungen schreiten durften. Wäre er doch dort ge= blieben! Aber im Juni 1566 traf der Ruhelose, im Glauben, sein Gesinnungsgenosse Gribaldi sei noch am Leben, in Farges ein 25). Sogleich ließ ihn Si= mon Wurstemberger, der nach Ablauf seiner Amts= dauer die Vogtei bis zu ihrer bevorstehenden Rück= erstattung an Savoyen weiter versah, verhaften. In Bern war man erst am 22. Juni durch einen Brief Bezas von Gentilis Rückfehr und Gefangennahme in Kenntnis gesetzt worden. Haller, der die Meldung an Bullinger weiter gab, sprach die Erwar= tung aus, der Rat werde gegenüber dem Irrgläubi= gen seine Pflicht erfüllen, gibt aber zu verstehen, daß nicht alle dieser Sache die gebührende Wichtigkeit beimäßen und die Tragweite seiner Häresien zu würdigen imstande seien. Ja, er befürchtet, daß schon aus haß gegen Calvin, viele dem Verhafteten ihre Gunst zuwenden würden. Doch verspricht er auch im Namen seiner Kollegen zu tun, was ihm möglich sei,

mahl eingeladen habe. Hätte man gewußt, was hintendrein über ihn bekannt wurde, würde man ihn nicht eingeladen haben, "dann ich gern mitt sömlichen lüten unverworren nnd ungezangget bin". Am Schluße dieses Briefes sindet sich die unverständlich gewordene, sprichwörtliche Redensart: "Wüßend dann ir S. Bernhards Fußwasser ußtrinken, so gsegne üch Gott den Häher!" Simmler 103, 19.

²⁵⁾ Darüber war er in Poland, Littow auch Sibenbürgen und Ungarn gezogen, daselbst vil unraths und unfriden sampt anderen sinerglichen angerichtet. Als er aber dadannen vertriben nitt wußt, wo er noch hin solt, kam er wider in dise land gen Ger. Hallers Chronik, 93.

damit Gottes Ehre, die Gentilis angetastet habe, ge= wahrt werde, bittet auch Bullinger, die in Baden sich aufhaltenden einflußreichen Ratsherren Hans Steiger, Beat von Mülinen und Rudolf von Grafen= ried zu einem entschiedenen Vorgehen gegen den Häretiker anzuspornen 26). Einige Tage später wie= derholte Haller seine Besorgnisse, daß in Bern viele sich über die Wichtigkeit dieser Angelegenheit keine Rechenschaft gäben, versicherte Bullinger, er werde seine Pflicht erfüllen und spricht die Erwartung aus, der Fregläubige werde nicht leichten Kaufes loskommen, auch wenn er das seinerzeit Gribaldi vor= gelegte Bekenntnis unterschreiben würde. Aber lieber wäre es ihm allerdings, Gentilis würde nicht nach Bern eingeliefert 27). Der unglückliche Gentilis hatte übrigens nichts unterlassen, seine Lage selber zu ver= schlimmern. Am 11. Juni reichte er dem Landvogt das Programm und die Thesen zu einem in Ger unter dessen Leitung abzuhaltenden Religionsgespräch ein, mit der Forderung, der in der Disputation Unterliegende sei als Betrüger und Lehrer einer falschen Religion mit dem Tode zu bestrafen 23). Zudem mußte es sich treffen, daß, während man in Bern die Ankunft des Gefangenen erwartete, der Täuferlehrer Wälti Gerber eingebracht wurde, der, schon vor zwanzig Jahren zum Tode verurteilt, ent= wichen war und seither trot allen Nachstellungen unermüdlich seine Lehren verbreitet hatte. Am 30. Juli wurde er enthauptet. Haller, der an Bullinger berichtete, wie der Täufer noch auf seinem Todes=

²⁶) E II 370, 347; 22 Sunt 1566. ²⁷) E II 370, 348.

²⁸⁾ E II 370, 350; 18. Juli 1566.

gang sich verbat, daß man für ihn und mit ihm bete — er könne das selber —, war überzeugt, daß Gentilis nicht anders endigen werde 29). Am 19. Juli war der Erwartete endlich nach Bern eingeliefert worden 30). Einige Tage später traf hier, Theodor Beza mit dem genferischen Stadtschreiber Michel Roset ein, auf dem Wege nach Zürich begriffen, wo eine Besprechung der evangelischen Orte über die Beschickung des auf 1. September in Erfurt einzu= berufendes Religionsgesprächs stattfinden sollte. Die Genfer, namentlich Beza, ter wiederholt brieflich Haller zum Auffehen gemahnt hatte, ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, in Bern der größten Strenge gegen den "Gotteslästerer" das Wort zu reden 31). Auf der Rückreise von Zürich, wohin auch Haller mit Hieronymus Manuel sich begeben hatte, besuchte Beza den Gefangenen, vermochte aber nicht, ihn umzustimmen. Auch Haller versuchte, ihn bei seinen häufigen Besuchen zum Widerruf zu be= wegen; aber es war umsonst. Bitter beklagt er sich gegenüber Bullinger über die Halsstarrigkeit und Redefertigkeit des Frelehrers, der, ob auch überführt, seine Irrtümer nimmermehr zugebe und zu den unredlichsten Ausflüchten seine Zuflucht nehme. Hoffentlich werde man bald von dieser Pest

²⁹⁾ E II 370, 351. 30) Hallers Chronif, 93. Nach der Ankunft des Gefangenen erhielt Simon Wurstemberger vom Rat eine Mitteilung folgenden Inhalts: W. G. H. habend den gfangnen Italum Valentin Gentilis sampt sinen mitgesschickten Schryben und dem Pacquet durch sein Weibel empfangen, wollend mit ime handlen und ine, was ine berüren mag, harnach verstendigen". RM 369/233 = 22. Juli 1566. 31) E II 370, 349.

befreit 32). Aber die Hoffnung Hallers und die Er= wartungen seiner Freunde in Zürich und Genf schienen sich nicht erfüllen zu wollen. Am 3. Sep= tember sollte das Urteil über Gentilis gefällt werf den 33). Unerwarteterreise wurde die Entscheidung hinausgeschoben. Ein Versuch, dem Angeklagten das Leben zu retten, war von ungenannter Seite unter= nommen worden. Daß Zurkinden und seine Gesin= nungsgenossen es waren, die sich für den Bedrohten verwendeten, dürfte als sicher gelten. Schon glaubte Haller, daß diese Bemühungen mit Erfolg gekrönt sein würden. "Aber Gott, der die Kirche von einer solchen Gefahr befreien wollte", berichtet er, "be= wirkte, daß er, hartnäckig auf seinen Frrtumern beharrend, die Stimmung im Rate termaßen gegen sich verbitterte, daß am 10. des Monats die Sache von neuem zur Behandlung fam". Nach einstimmigem Beschluß des Kleinen Rates wurde er zum Tode durch Enthauptung verurteilt, welches Urteil im Rat der Zweihundert die Mehrheit erhielt. Am nämlichen Tage wurde der Spruch vollzogen 34). "Beim

³²⁾ E II 370, 351. — Zedell an Hr. Müslin und Bendicht Marti das nochmalen über Valentin Gentillis Scripta und gestelt Büchlin, ungeacht Herr Haller abwesend, sitzend, besehend und min Herren unverzogenlich darus berichtend. RM 369/264 = 3. August 1566. — Ministri sollend die Scripta, so Valentinus Gentillis in der Gsenknuß verloffner Tagen gestalt, besechen und min Herren darus berichten. RM 369/331 = 29. August 1566.

⁸³) E II 370, 365. Zedell an Grichtschryber, das er Balentin Gentillis Bergicht in Form stelle, die vor Zinstag vor Rhat gevertigen. RM 339/334; 31. August 1566.

³⁴⁾ Als er nun beharriklich uff siner lesterung fürfur, auch ettlich Bücher hinter imm funden wurdend, die er an

Hinausführen", schreibt Haller an Bullinger, "über= schüttete er uns mit den bittersten Vorwürfen, nannte uns Sabellianer, die einen dreigenaturten Gott hätten, schrie, er kenne kein Gottwesen, noch drei Personen der Gottheit, noch einen dreifachen Gott, sondern nur den einen höchsten Gott, den Vater, und einen Sohn Gottes und nicht der Drei= einigkeit, den Logos, Gott aus Gott, und was der= gleichen sei. Er behauptete, wir machten uns teilhaftig der Verbrechen Genfs. Er aber leide für die Ehre und Hohheit des höchsten und einzigen Gottes und bitte Gott, uns von unserem Frrtum zu be= freien; auch verzeihe er den Genfern und Beza. Er sei auf dem wahren Standpunkt und habe die Kirche nicht verstört. Wir mußten unsere Aufmerk= famkeit mehr darauf richten, daß er nicht einige aus dem Volke, die Latein verstanden, umstimme, als daß wir den Hartnäckigen hätten trösten können. Beim Richtplat angelangt, begann er ruhiger zu werden, und vielleicht hätte er die Wiederaufnahme der Un= tersuchung erlangt, wenn nicht der Vollzug tes Ur= teils von den mit seiner Ausführung Beauftragten wäre beschleunigt worden. So starb der Elende. Die Obrigkeit hat redlich ihre Pflicht erfüllt. Gentilis hatte sich wiederholt auf die Basler Kirche berufen,

den küng von Polen von diser kätzern geschriben und sonst nitt unglert was, ward er in ansehung sines vorgenden und nitt gehaltnen auch übersechnen eids zu Genff, und das er zu Ger und hernach in Poland gehandlet, damitt er. der kilchen gottes keinen schaden mehr thun möcht, uff 10 septems bris, als er bis an sin end lesteret, mit dem schwärt ges richtet. Hallers Chronik, 94. Das Urteil im Wortlaut bringt Aretius, S. 49.

weil die von Zürich ihm verdächtig sei und beklagte sich, man habe ihn nie recht angehört, da ihm das von ihm verlangte öffentliche Religionsgespräch nicht bewilligt worden sei. In seinen Kleidern fanden sich noch zehn Goldkronen 35)." Dieser bis dahin unde= kannte Bericht stimmt in der Hauptsache mit der Darstellung des Aretius überein, enthält aber Ein= zelheiten, die dieser Gewährsmann verschwiegen hat, so die bemerkenswerte Tatsache, daß das Urteil keineswegs einstimmig gefällt worden ist. Uebrigens schrieb Haller einige Tage später an Bullinger, daß gewisse Leute die Berner Kirche wegen dieses Urteils schmähten, und bat ihn, sie in Schutz zu nehmen 36). Auch die Tatsache, daß Aretius im Auftrage des Rates im folgenden Jahre eine Schrift zur Verteidigung des Vorgehens der Berner herausgab, läßt darauf schließen, daß die Billigung solcher Todesurteile keineswegs eine so selbstverständliche und allgemeine war, als irrtümlich angenommen wurde 37).

³⁵⁾ Den Thodtengrebern alhie jedem ein Mütt Dinkel geschenkt an statt der 10 Kronen, so Hans Jucker, der ein Thodtengreber, in Valentin Gentilis Hosenlatz, als er due vom Eörpell abzog, gefunden und begert hatt ime die zu schenken. Hans Jucker aber noch zum Mütt Dinkel 2 Kronen geschenkt. RM 370/13 = 10. September 1566.

³⁶⁾ E II 370, 366. 37) Nach einer Mitteilung Bullingers an Zanchi hätten einige die Strafe des Feuertodes für Gentilis befürwortet. Doch ist in den beiden Käten in Bern diese Auffassung schwerlich vertreten worden, wie wohl die Theologen, wie in andern Fällen so auch hier, den Häretiter als Gotteslästerer bestraft wissen wollten, was eine Berschärsung des Todesurteils nach sich ziehen mußte. Doch wurden in Bern im 16. Jahrhundert auch eigentliche Blass

Waren die bisher genannten Antitrinitarier, die in der bernischen Landeskirche auftraten, Landes= fremde und Zugewanderte, so tritt uns in dem bis dahin so gut wie unbekannten Johann Hasler ein bernischer Vertreter dieser Richtung entgegen.

Ueber die Herkunft, Jugend= und Studien= zeit dieses nicht unbedeutenden Mannes enthält ein lateinisches Gratulationsgedicht, das ein Stu= dienfreund bei Anlaß der Doktorpromotion Has=

phemien jeweilen nur mit dem Schwerte bestraft, so: 1552 September 27. einer von Soloturn mitt dem schwärt gricht, von wegen das er Gott imm himmel gfluchet und sich hatt gheißen läcken, wo er hübsch were. Hallers Chronik 9; 1567 September 9 zu Burgdorff mas einer gfangen uf Hagli filchhöri, Jost Kiener genannt, von ettlichen bosen gotte= lesterungen wegen, die urteil was schon bstätet, das er mitt dem schwärt grichtet wurde und wos der Nachrichter schon hinüber, aber durch fürbitt fins wybs und der landlüthen ward die urteil genderet und imm das läben gichenkt. Hallers Chronik 99: 1570 Dezember 16, ein pur von Schüpfen, darumm das er gret, gotts wort wäre nüt und erlogen, mit dem schwärdt grichtet. Hallers Chronik 118a. Juni 13 murde Bendicht Nußbaum von Lonftorf enthauptet, weil er die Auferstehung Christi und allen christlichen Glauben läugnete und fagte, er glaube was einer Maus im Schwanz wee täte. Abraham Müslins Nachtrag. — RM 406/270 = 1583 Oktober 16, wird das Urteil des Boats von Morsee bestätigt, wonach Gotteraum wegen Gotteslästerung nach vorangegangener Aufschlitzung der Zunge gehängt werden foll. — In einem handschriftlichen Verzeichnis «De Moribus antiquarum incolarum in ditione Bernensi» des Konvents= archivs finden sich folgende Fälle von Bestrafung wegen Blasphemie verzeichnet: Am 22. August 1629 wird Uli Ellen= berger, ein Säger aus dem Amt Signau, enthauptet, weil er gesagt hatte, der Teufel werde Gott und Gott Teufel werden und die gute Sach im himmel ein Ende haben.

lers dichtete, die einzigen Angaben 38). Geboren im Dezember 1548 in Schönthal 33), einem in der heustigen Gemeinde Außerbirrmoos gelegenen Weiler, Sohn eines geachteten Landmanns, der öfters mit Vormundschaften betraut wurde und Mitglied des

1651 wird einer, der à la santé de Dieu trank, zum Schwert verurteilt und begnadigt, aber am 22. September 1659 ein Mann von Bercher wegen der nämlichen Lästerung hingerichtet. Im Juni 1633 wurde ein siebenzehnjähriger Bursche hingerichtet, weil er Menschenkot getaust hatte. Dagegen wurde nicht hingerichtet Baschi Egli von Seedorf, mit dem Marx Kütimener in der Insel am 8. Januar 1633 eine Besprechung abhielt. Er hatte sich geäußert, Christus habe nicht für uns gelitten, sonst gäbe es ja keinen Gottlosen mehr; auch sei er nicht leiblich zur Hölle und in den Himmel gesahren. Gott der Herr sei der einzige Seligmacher und von allen anzubeten, erst in zweiter Linie der Sohn, in dem sie zwar auch selig werden, aber nur im Namen des Vaters. Die Auserstehung des Fleisches bestritt Egli, der sich bald auf die Schrift, bald auf den Geist berief.

- 38) Pœmata/a variis autori = / bus conscripta: / in Joannem Haslerum / Bernensem, Philosophum / Friburgi Brisgoviae / creatum medicum. XVI Cal. / Sextil. Anno MD/LXXVI/Basileae/excudebant Daniel et Leonardus Ostenii / fratres, anno Salutiferi partus / 1576. 28 unpagi= nierte Seiten. Stadtbibliothek Bern Phil. 366. In dem felben Bande befinden sich: 1. die noch zu erwähnenden Aphorismi Haslers, 2. ein Chrengedicht des Bielers Salomo Blepp auf Johann Casimir von der Psalz, 3. ein Carmen auf die Hochzeit von Johann Jakob Man mit Anna von Wingarten, verfaßt von dem fpätern bekannten Theologen Samuel Huber, damals Schulmeister in Bern, gedruckt 1568 in Bern durch Bendicht Ulmann, 4. eine poetische Beschreibung der Salzbergwerke von Wielizka von Adam Schröter gedruckt 1564 in Krakau.
- 39) Schönthal galt irrtümlicherweise als die Heimat des Kirchenmannes und Theologen Peter Kunz. Dafür kann,

Chorgerichts von Oberdiesbach war, wuchs er in den ländlichen Verhältnissen seiner Heimat auf. Schon früh bei den landwirtschaftlichen Arbeiten mithelfend, er= litt er eine Verletzung an der Hand, deren Spuren zeitlebens sichtbar blieben. Neun Jahre alt, lernte er von einem alten Manne, den er darum anhielt, in dreien Tagen lesen. Der Oberherr von Diesbach, Nikolaus von Diesbach, Abgeordneter des Kleinen Rates im Kollegium der Schulherrn, aufmerksam geworden auf die ungewöhnliche Begabung des Anaben, nahm sich seiner an und ermöglichte dem Zwölfjäh= rigen den Eintritt in die Untere Schule von Bern. Nach Ablauf von sechs Jahren, während welcher der Jüngling Proben einer erstaunlichen Begabung ablegte, versah er zwanzig Monate lang die Lehrstelle an der dritten Klasse, ein Beweis, daß seine geist= lichen und weltlichen Oberen, die schon während seiner Studienzeit mit Gunstbeweisen keineswegs fargten, auf ihn große Hoffnungen setzten 40). Im

40) Nach den Eintragungen in das Stiftsurbar S. 116 bezog Hasler schon um Martinstag 1560 "mit armen Schülern

dem Ort der weniger bekannte aber vielleicht bedeutendere Theologe, Mediziner und Astronome Johann Haster zugesteilt werden. Die Haster, wohl ihren Namen von dem besnachbarten Hof Haste tragend, sind in Schönthal längst außegestorben und waren wohl schon damals nur schwach verstreten. Im ersten von 1587–1605 reichenden Taufrodel der Kirche von Diesbach erscheinen Christian H. dreimal, Anna H. viermal und Barbli H. einmal als Tauszeugen. Laut Eherodel verheiratete sich Peter H. 1624 mit Verena Güngerich, 1630 mit Anna Reusser. Auf dem sogenannten Gesrichtsbecher von 1606 mit den Namen und Wappen sämtlicher damaliger Mitglieder des Gerichts sindet sich Christian Haster ausgezeichnet mit einem hüpfenden Hasen als Wappen.

Juli 1568 bezog er, mit einem Stipendium seiner Obrigkeit versehen, in Begleitung dreier Studien= genossen, unter ihnen sein späterer Widersacher Gabriel Blanner 41), die Universität Heidelberg, die von Bern aus steigenden Zuspruch erhielt, seit sie durch den vom Luthertum zum Calvinismus überge= tretenen Kurfürsten Friedrich III. zu einer der Haupt= bildungsstätten reformierten Bekenntnisses geworden war. Hier wandte er sich, ohne der Theologie untreu zu werden, der Philosophie zu und zog auch die naturwissenschaftlichen Disziplinen mehr und mehr in das Bereich seiner Studien. Schon hatte er das dritte Jahr seines Aufenthaltes daselbst angetreten, als eine Katastrophe über ihn hereinbrach, die seiner wissenschaftlichen Laufbahn ein jähes Ende zu be= reiten drohte.

Am 12. Juli 1570 war Johann Sylvanus, Eutersintendent zu Ladenburg in der Pfalz, unter der Anklage verhaftet worden, mit den Türken in Besiehung getreten zu sein und dem Arianismus zu hulsdigen. Unter der nämlichen Anschuldigung stand der aus Lessings Schriften bekannte Heidelberger Prediger Adam Neuser⁴²). Er entzog sich der ihm drohenden Berhaftung durch Flucht nach Ungarn, wurde nach

die zum Mußhasen gand" ein Stipendium aus dem Tills mannschen Legat und erscheint sortan während 12 Jahren unter den mit obrigkeitlichen Stipendien begabten Studenten

⁴¹⁾ Gabriel Blauner wurde nach Studien in Heidelberg 1567—71 und Leipzig 1571—72, Professor der Künste an der oberen Schule 1574 und starb 1577 an der Pest.

⁴²⁾ C. Horn. Johann Sylvan und die Anfänge des Heidelberger Antitrinitarismus. Neue Heidelberger Jahrsbücher XVII, 221.

einigen Monaten nach Deutschland zurückgekehrt, sestgenommen, konnte aber ein zweites Mal entkommen
und fand in der Türkei eine Zuflucht, wo er 1576
starb 43). Sylvanus aber wurde am 23. Dezember
1572 auf dem Marktplatz zu Heidelberg in Gegenwart zweier unmündiger Söhne, von denen der eine,
ein zwölfjähriger Anabe, in kindlicher Liebe mit
dem unglücklichen Bater das Gefängnis geteilt hatte,
durch das Schwert hingerichtet. Dieser Vorfall erregte überall das peinlichste Aussehen. Man denke
sich aber die Bestürzung in Bern, als um den 20.
August 1570 ein Bote des Kurfürsten von der
Pfalz eintraf mit einem Schreiben an den Kat,

⁴³⁾ Die von Abraham Müslin fortgesetzte Chronik Hallers berichtet: "1576 Oktober 12, starb Abam Reuser zu Constantinopel an der Ruhr, der schantliche Arianer, zu= erst Pfarrer in Heidelberg, wo niemand etwas davon merkte, weder die Gemeinde noch die Universität noch auch wir als seine Tischgänger. Endlich kam es aus und als Johannes Silvanus ... enthauptet murde, floh er nach Desterreich, dann nach Siebenbürgen, kehrte in ungarischer Tracht nach der Pfalz und nach Amberg zurück, wurde ge= fangen nach Heidelberg geführt, entfloh, kam nach Constan= tinopel, wurde islamitischer Priester, machte dort falsches Beld, wollte eine Druckerei einrichten, um feine giftigen Sachen drucken zu lassen und starb "nachdem er sich vorhin mit etlichen Tütschen und Türken voll Wyn gesoffen hat". Ist der Tischgänger Neusers vielleicht Friedrich Müslin, der jüngere Bruder und gelegentlich, Gemährsmann des Chronisten, der von 1566-68 in Beidelberg studierte und in dessen Stammbuch sich eine Eintragung Neusers findet? (Berner Taschenbuch 1878, S. 262, wo irrtümlicher Weise der Rame Reuser in Hauser verschrieben ist.) Der Chronist Abraham Müslin studierte seit dem 29. Mai 1551 in Tübingen und wird taum Tischgänger Neufers gewesen sein.

das nicht nur den Studenten Hasler aufs Schwerste belastete, sondern auch auf einen allgemein geach= teten bernischen Prediger einen Schatten warf. Der Fürst meldete, Adam Neuser sei auf der Folter be= kanntlich geworden, daß Johann Hasler das kete= rische Büchlein des Sylvanus "Wahre christliche Bekäntniß des uhralten Glaubens von dem einigen wahren Gott und von Messia Jesu des wahren Christus, wider den Dreppersönlichen Abgott und Zwengenaturten Götzen des Widerchrists, auß Gottes Wort mit Fleiß zusammengetragen" abgeschrieben habe. Hasler, der wirklich mit Neuser viel ver= kehrt hatte, bekannte, die Abschrift dieses Büchleins und eines Buches über die Willensfreiheit ange= fertigt zu haben und zwar auf Beranlassung seines Gönners, des bernischen Predigers Fähminger 44). Haster wurde einstweißen auf freiem Fuß belassen, unter der Bedingung, die Stadt Heidelberg nicht zu verlassen, bis der Handel aufgeklärt und der Bote aus Bern zurückgekehrt sei. Die Botschaft des Kurfürsten setzte den Rat begreiflicherweise in die größte Aufregung. Fädminger, sogleich einem schar= fen Verhör unterzogen, beteuerte, von einem sol= chen Büchlein nie etwas vernommen, noch gar seine Abschrift verlangt zu haben. Man forderte ihm die im Schreiben des Fürsten erwähnten Briefe ab, die er von Hasler erhalten hatte. Ihre Durchsicht ergab, daß Hasler seinem Gönner wirklich von einem

⁴⁴⁾ Johann Fädminger von Thun, als Pfarrer von Lauperswyl 1556 zum Helfer nach Bern berufen, 1566 am 8. September Pfarrer am Münster, 1575 Dekan, starb am 15. Oktober 1586.

Buche schreibt, das er nach Bern senden werde, jo bald er es abgeschrieben haben werde, und "novos characteres" erwähnt, quibus interim in hoc libro describendo usus sit." Doch fand sich sonst nichts Belastendes, worauf am 26. August ein Schreiben vom Rat an den Kurfürsten abging mit der Abschrift des erwähnten Briefs Haslers an Fädminger, das nach Verdankung der vom Fürsten angehobenen Un= tersuchung mit dem Gesuch endigt: "Da Hasler uß einfalter fürwit zum Abschryben solliches lästerlichen Büchlins begeben und sonst im Verstand der Sach keine Gemeinschaft mit den Auctores gehebt, so pitten wir E. F. G., sie welle ihn ledig lassen und uns schicken, damitt wir mit im reden"45). Auf dieses Schreiben hin erhielt Hasler vom Kurfürsten die Weisung, sich nach Bern zu begeben und sich seiner Obrigkeit zu stellen. Er fand im Rat eine mildere Stimmung, als er wohl selber erwartet hatte. Wäh= rend Hans Haller, wie aus einem Briefe vom August an Bullinger hervorgeht, von einer 30. Schuld Haslers überzeugt war und meinte, auch Fädminger, sein Gönner, werde Mühe haben, sich von allem Verdacht zu reinigen 46), wurde dem Heimgekehrten kein so übler Empfang zuteil "und als er examiniert und mitt schriftlichen Bekannt= nüssen sich purgiert, ward er bi den Studiis wyter erhalten" 47). Die geistlichen Mitglieder des Schulrates wünschten ihn allerdings unter Aufsicht zu behalten oder doch ihn auf Schulen zu schicken, wie Genf oder Zürich, wo eine strenge Glaubenszucht herrschte. Aber

⁴⁵⁾ Deutschmissivenbuch EE 199; Staatsarchiv Bern. 46) E II 370, 430. 47) Hallers Chronik, 117.

nachdem er für das Winterhalbiahr dem nicht allzu= harten Joch der Schule von Lausanne unterstellt worden war 48), setzten es seine Gönner, worunter Fädminger und Diesbach, durch, daß ihm gestattet wurde, seine Studien in Leipzig fortzusetzen, wohin er Ende April verreiste 49). Von einnehmendem, wenn auch selbstbewußtem Wesen, trat er in Leipzig in Beziehung mit jungen polnischen Edelleuten, so mit einem Baron Johann Lescinzki, den er als Prae= ceptor nach Polen begleitete, wo er sich ein Jahr aufhielt. Im Sommer 1573 wieder nach Leipzig zurückgekehrt, nach einem kurzen Abstecher nach Mar= burg 50) und Heidelberg, schloß er sich eng an drei Brüder aus dem fürstlichen Haus der Radziwill an und konnte dank dieser Verbindungen die Ungnade der geistlichen Berner Schulherren wohl verschmer= zen, die durchsetzten, daß sein Stipendium ihm entzogen wurde 51). Er tat übrigens nichts, die Er= zürnten sich günstig zu stimmen, schrieb ihnen nie, sondern nur seinen Gönnern, denen er wohl die bald darauf erfolgte Wiederzuwendung des Stipen= diums verdankte 52). Uebrigens waren seine Wider=

⁴⁸⁾ Poemata S. 16.

^{49.} E II 370, 550; RM 380/114 = 23. April 1571. Haslero ein Zedell an die Gelerten, daß M. H. ine gestern gan Lübsig ze studieren verordnet. — Sekelmeister: Rechnung vom 23. April 1571: Johann Haslero, dem Studenten uß der Kilchhöre Diesbach das so min G. ime sür einmal vereret 20 V. 50) RM 384/124 Johannem Hasler, den Studenten zu Margburg heimberussen und sollend ihm 40 Kronen sür Zerung geschickt werden. 51) E II 370, 550.

⁵²⁾ RM 386/101 = 17. März 1574 Zedell an die Schulsherren zu bedenken, ob es ze thun, das Johannes Haslerus

sacher über ihn wohl unterrichtet durch den in Leipzig studierenden Magister Artium Gabriel Blauner, der ihm aufpaßte und seine arianischen Anwandlungen nach Bern meldete 53), wo man in Pfarrerkreisen ihn schon als Abtrünnigen betrachtete und erwartete, er werde nach Siebenbürgen zu Blandrata, dem Haupt der Arianer, übersiedeln. Man hatte auch vernommen, daß er mit dem in Bern übel ange= schriebenen Simon Simonius "dem Tritheisten ja Atheisten" verkehre, im Verein mit ihm Blandratas Schriften preise und die des rechtgläubigen Zanchi "vernütige" und deßhalb beim Rektor des anismus angeklagt worden sei. Ja, jes wurde Haller ein Brief Haslers in die Hände gespielt, in welchem er die bei der Hinrichtung des Valentin Gentilis anwesenden bernischen Geistlichen "pfaffos carnifices" schalt. Man hatte auch — wohl durch den eine un= schöne Denunziantenrolle spielenden Blauner — ver= nommen, daß er sich gegenüber dem Fürsten Rad= ziwill wegwerfend gegen die in Bern herrschende Unduldsamkeit aussprach 54). Allerdings hatte Hasler auch in der Fremde Gönner, die ihn in Schutz nah= men. So beteuerte der in Bern vorüberreisende pol= nische, durchaus rechtgläubige Theologe Thretius 55) im Gespräch mit Haller, "Hasler sige ufrecht im

sich uff Medicam facultatem oder theologiam begäbe. Stifftsschaffner sol ime Haslero XX Kronen von sinem Stipendioschicken.

⁵³⁾ E II 370, 509. 54) E II 370, 550. 55) Christoph Thretius studierte seit 1556 in Deutschland und nach einem Ausenthalt in Polen seit 1561 in Zürich, Genf und Paris, gründete 1563 ein evangelisches Gymnasium in Krakau, unterhielt als Ber-, treter des resormierten Bekenntnisses rege Beziehungen mit

handel und habe sich Cracoviae bi inen wol ghalten". Er wies auch darauf hin, die vornehmen evange= lischen polnischen Magnaten würden ihm ihre Söhne nicht zur Erziehung anvertraut haben, wenn er dieses Vertrauen nicht verdient hätte. Uebrigens über= gab Thretius an Haller einen Brief Haslers, in welchem dieser seine Rechtgläubigkeit verteidigte und sich über den auf ihm lastenden Verbacht des Arianis= mus beklagte 56). Er sandte auch ein Rechtgläubig= keitszeugnis der Universität Leipzig und ein solches von einem Dr. Thomingus, dessen Kindern er Un= terricht erteilt hatte, nach Bern an Fädminger. der mit diesen entlastenden Dokumenten zum Aerger Hallers zu Diesbach und Steiger lief 57). Hasler hatte übrigens selber an den einflußreichen Steiger geschrieben und es verstanden, ihn für sich einzu= nehmen. Auf diese für Hasler günstigen Verwen= dungen antwortete Haller, es könne ihm nur recht sein, wenn es sich so verhalte, sonst werde es ihm ergehen, wie Valentin Gentilis 58).

Unterdessen hatte Haster, um der ihm lästigen Beaufsichtigung zu entgehen, sich entschlossen, von der Theologie zur Medizin überzugehen. Nach seiner Rücksehr aus Polen schrieb er von Heidelberg aus an die Schulherrn, man möchte ihm diese Studiensänderung gestatten, damit er dem gegen ihn besteshenden, ob auch unbegründeten Argwohn, als sei er

den Schweizern, besonders mit Bullinger, Beza und Haller den er 1561, 1567 und 1574 in Bern besuchte. E II 370, 279; E II 370, 382; E II 370, 508. Vergl. auch Th. Wotschke. Christoph Thretius, Königsberg 1907.

⁵⁶) E II 370, 508. ⁵⁷) E II 370, 509. ⁵⁸) E II 370, 508.

von arianischem Freglauben angesteckt, nicht länger ausgesetzt sei. Am 25. August 1573 schrieb der Rat dem wieder in Leipzig Studierenden, man mißbillige in Bern seine Reise nach Polen, gestatte ihm aber, in Heidelberg Medizin zu studieren, unter Zuwen= dung des von ihm nachgesuchten Stipendiums 59). Allerdings verlangten die Geistlichen, er möge der gefährlichen Nähe Simons entzogen und angewiesen werden, Leipzig zu verlassen und, da wegen Kriegs= gefahr der Weg nach den französischen Schulen ver= schlossen sei, seine Studien in Wittenberg fortsetzen 60). Hasler blieb aber tropdem bis in den Herbst 1574 in Leipzig, und als er diese Universität verließ, wandte er sich nicht nach Wittenberg, sondern noch im nämlichen Jahre nach Straßburg. Er sollte es zu bereuen haben 61). Kaum in Straßburg nieder= gelassen, bemühte er sich, die Würde eines Magisters zu erlangen, worauf der Dekan ihn ersuchte, schrift= lich einige philosophische Thesen einzureichen, über die disputiert werden sollte. Wirklich stellte Hasler eine Anzahl lateinischer Thesen auf, ausgezogen aus dem zwölften Buche des Aristoteles von den über= natürlichen Dingen, "in welchem er neben Wieder= holung beinahe ganzer natürlicher Philosophie auch alles dasjenige kurt und grüntlich lehrt, was einem Heiden und Weltweisen nach menschlicher Vernunft von göttlichem Wesen und Natur himmlischer Din= gen zu ergründen und zu wissen möglich". Weiter

⁵⁹⁾ Deutsches Missivenbuch, G. G., 502; Staatsarchiv Bern 60) E II 370, 550. 61) Ueber die Vorfälle in Straßburg siehe den Bericht Haslers in den Unnüßen Papieren Band 58, Nr. 39; Staatsarchiv Bern.

berichtet Hasler: "Weil aber gedachter Aristoteles in angeregtem Buch allein von der Allwissenheit, All= macht, Fürsehung und Regierung aller Dinge, ewiger seliger Freude und Einigkeit göttlicher Majestät und aber von der Drehfaltigkeit sampt anhengigen Ar= ticuln derselbigen nicht zwar mit ausgetrukten aber doch solichen Worten geschrieben, daß auch diese Stuck etlichermaßen daraus mögen erwiesen werden, hat mich, Argwohn zu vermeiden, für gut angesehen, wider alle neue und alte Arianer mithin anzu= zeigen, daß die rechte Philosophie auch in solchem Stuck mit unserer christlichen Religion nicht allweg streitet, wie auch vil neue und alte Lehrer gethan haben". Diese Thesen, in welchen er die kirchliche Trinitätslehre gleichsam als ein Stück der natürlichen Religion aus der griechischen Philosophie zu be= gründen suchte, übergab er dem Dekan, der sie vier= zehn Tage lang behielt, ohne ein Wort des Miß= fallens darüber laut werden zu lassen. In der münd= lichen Brüfung über die Trinitätslehre abgefragt, verwies Hasler auf diese Thesen, um darzulegen, daß er die Arianer mit ihren eigenen Waffen, das heißt mit philosophischen Argumenten und nicht nur aus der Bibel zu widerlegen imstande sei. Daraufhin wurde er zur Magisterwürde befördert und legte den verlangten Glaubenseid ab. Was nun folgt, berichtet Hasler folgendermaßen: Da er niemals Ge= legenheit hatte, seine Thesen öffentlich anzuschlagen, ließ er sie unter abgeändertem Titel am 7. März 1575 im Druck erscheinen, zum Beweis, daß er kein Arianer sei, und stellte dem Dekan und den Examinatoren je ein Exemplar zu. Aber ohne sein

Wissen brachte der Drucker weitere Exemplare in den Handel, und so fiel das Büchlein einigen "der rechten Philosophie unerfahrnen Theologen" in die Hände, die den Verfasser verklagten, er habe diese Abhandlung ohne Erlaubnis der Zensur drucken lassen, schreibe Aristoteles die christliche Erkenntnis zu und stemple den Philosophen geradezu zu einem Christen. Hasler entschuldigte sich mit seiner Unkennt= nis der Gesetzerverdnungen und dem Hinweis, es seien schon viele Bücher ohne Erlaubnis des De= kans gedruckt worden, und berief sich auf den mit der Zensur beauftragten Beamten, der ihm bestä= tigte, daß für philosophische Schriften diese Geneh= migung nicht erforderlich sei. Zudem hätten weder der Dekan noch die Examinatoren, die die Schrift gelesen hatten, ein Wort der Mißbilligung über ihren Inhalt fallen lassen, enthalte sie doch nichts, das mit dem Glauben der Straßburgerkirche nicht übereinstimmen würde. Liege eine Schuld vor, so sei sie dem Drucker beizumessen. Aber um des Friedens willen erklärte er sich bereit, die ihm noch er= reichbaren Exemplare aus dem Handel zurückzuzie= hen und dem Dekan einzuliefern. Diese Erklärung befriedigte allgemein, wie Hasler versichert, so daß auf das Gesuch einiger Studenten ihm von den Schulherren die Abhaltung außerordentlicher, öffent= licher Disputationen bewilligt murde. Doch obwohl Rektor und Dekan ihre Einwilligung ebenfalls gaben, dauerten diese Disputationen nur furze Zeit. Sie mußten, weil den Neid einiger erregend und zu Mißhelligkeiten Anlaß gebend, wieder eingestellt werden.

Während einiger Zeit ruhte diese Angelegen= heit, um etwa zwei Monate später sich zu verschär= fen. In Begleitung einiger junger polnischer Edel= leute, die unter seiner Aufsicht in Straßburg stu= dierten, besuchte einmal Hasler die Predigt des schroffen Lutheraners Ulrich Florus, der eben das erste Kapitel des Jakobusbriefs behandelte. Der Prediger ereiferte sich gegen die calvinische Prä= destinationslehre und beschuldigte Calvin, er mache Gott zum Urheber des Bösen, worüber sich die jungen Polen als Calvinisten nicht wenig ärgerten. Noch am selben Tage suchte Haster in Begleitung dieser Studenten den Prediger auf, stellte sich ihm als Studiosus der Medizin und heilsbegierigen Christ vor, der, wenn Calvin wirklich so lehre, wie er diesen Morgen in der Predigt vernommen, sich von der Theologie dieses Reformators abwenden und in die Reihen ihrer Bekämpfer treten werde. Er bat den Prediger, ihm die Stellen in Calvins Werken anzugeben, auf die er seine Anklagen gründe, damit er seine jungen Polen darüber ins Klare setzen könne, die, in ihre Heimat zurückgekehrt, von heute auf morgen zur Herrschaft gelangen könnten und deshalb wissen sollten, welche Richtung des Protestantismus sie beschützen und welche sie ablehnen sollten. Aber Florus fertigte Hasler und seine Begleiter unfreund= lich ab, schrieb ihm am andern Tag einen gereizten Brief, dem eine nicht minder gereizte Antwort wurde, worauf er sich angeblich wegen seines Uebereifers entschuldigte.

Einige Tage später wurde Hasler vor die Schulsherren vorgeladen, die ihn wegen seines Büchleins

und des Vorfalls mit Prediger Florus zur Rede stellten. Hasler entschuldigte sich wegen seiner Schrift und suchte darzulegen, daß sie nichts enthalte, was gegen den wahren Glauben verstoße. Man ließ ihn abtreten, aber, nach einer Stunde wieder herein= gerufen, mußte er scharfe Strafpredigten anhören, namentlich von den Professoren Planer und Pap= pus 62), die eine ganze Anzahl von Sätzen Haslers als sophistisch ärgerlich, ja gotteslästerlich bezeich= neten. Hasler aber, der die ihm gemachten Vorwürse auf seinem Schreibtäfelchen in aller Eile notierte, um sich später darüber zu rechtfertigen, säumte ,mit seinem medizinischen Studium beschäftigt, mit ihrer Beantwortung, worauf eine scharfe Mahnung an ihn erging, wohl auf Anstiften des ihm abgeneigten, mittlerweile zum Dekan beförderten Professors Pavpus. Als auch diese nicht verfing, wurde er anfangs August 1575 verhaftet 63). Das gegen ihn eingeleitete

⁶²⁾ Beide Theologen waren eifrige Lutheraner, besonders Johann Pappus, 1549 in Lindau, geboren studierte seit 1562 in Strafburg, 1569 Diakon in Reichenweiler, 1570 Professor des Hebräischen und 1578 Prediger am Münster in Straßburg. 63) Die Schulhern zeigen an: demnach Mt. Johannes Haslerus inhafft eingezogen worden, einer Disputacion halb, so er publiciret und dieselb nachghends inn einem Buch oder Weittleuffigen schrifft zu defendiren understanden, Sen dieselb schrifft den Theologis zugestelt worden. Die haben ein Auszug daraus, darob man sich fürnemblich zubeschweren, gemacht, auch dieselben seine Frthumb alsbald refutirt unnd widerlegt, da fie, von D. Marbachio felbs geschriben, zuver= lesen ubergeben. Erkant: Man soll ihn inn Hafft ligen lassen und ihn mit allem ernst mit bedrauwung hüten, wer feine Consorten, mas er noch für schrifften hinder sich, als dann ihn über diese jett verlegne schrifft hören, ob er re=

strenge Verfahren beweist, daß man diesem Handel nicht wenig Wichtigkeit beilegte. Hasler, einsehend, daß ihm Gefahr drohte, verfaßte eine Erklärung, in der er sich zu rechtfertigen suchte, deren Ton aber nicht glücklich war, so daß sein Anerbieten, sei es in Straßburg, sei es vor einer andern Universität, sich öffentlich zu verantworten, unbeachtet blieb. Als seine Gefangenschaft schon fünf Wochen gewährt hatte, "er nicht hoffen durfte, mit philosophischen Argumenten dicke Mauern und starke Schlösser zu be= wegen", und niemand sich seiner annahm, fand er für gut, nachzugeben und sich zu folgender schriftlicher Erklärung herbeizulassen. Vorerst gab er zu, wenn auch unwissend, gegen die Sakungen der Stadt ge= handelt zu haben, und sprach sein Bedauern aus, daß er seiner Schrift nicht eine Erklärung beifügte, wie er sie verstanden wissen wollte. Er bat zudem um Verzeihung, daß er sich gegen die Straßburger Theologen so scharf geäußert habe, und versicherte, daß ihm jede Kritik an der Schule und Kirche dieser Stadt fern liege, worauf er Anfangs September freigelassen wurde 64). Aber nun handelte es sich

vociren wöll oder nit, oder was sein meinung, als dann dasselb wider für mein Hern bringen. Soll man als dann mit den Theologis bedenden, was ferner mit ihm zu thun; dörssen sie D. Ludwig oder eines anderen Rechtsgelehrten daben, sollen sie dieselben dazu nemen. Im sall er dann die Gesengnus nit leiden müg, soll man ihn an einer Ketten verwahren, und wo von nötten, ihn raththurn lassen. Ist den schulhern besolhen. Archiv der Stadt Straßburg, Resligionssachen. Auszug aus den Berhandlungen der XXI vom 17. August 1575.

^{20.} Laut dem Protofoll vom 20. August, war Hasler in

für Hasler, die Berner zu beschwichtigen, die von den Frrungen ihres Landsmannnes in Kenntnis gesetzt worden waren. Hasler hatte ein Exemplar seiner im März 1575 erschienenen Aphorismen 65) dem Dekan Haller übersandt, damit man in seiner Heismat wisse, daß er über die Dreieinigkeit recht lehre. Haller sandte das Büchlein am 21. April an Bul-

dem Turm, in welchem er gefangen saß, in Gegenwart der Schulherren, der Professoren Arbogast Rechburger, Friedrich Gottesheim und Juristen Hochselder verhört worden. Aus diesem, nach dem Bericht der Archivdirektion sast unleserlichen Protokoll ergibt sich, daß unter requirierten Papieren Haslers sich ein Schreiben Janchis als Antwort auf seine Aphorismen besand, und daß ein Landsmann des Bershafteten in Straßburg einige belastende Schriftstücke in Berswahrung hatte. Die Prosessoren Planer und Faber wurden beauftragt, Hasler durch freundliche Beredung auf andere Wege zu bringen. Auch wird seine Entlassung aus der Hast in Aussicht gestellt, salls er eine ihm vorgelegte deutsch und lateinisch versaste Revokation unterschrieben haben werde. Doch scheint seine Freilassung sich verzögert haben.

MII, primæ Philosophiæ (seu ma-/lis Metaphysicorum) demonstrationes, cum / de naturalibus essentiis, tum etiam de Deo, / beatisque mentibus plerasque omnes: / adiectis nonnullis parepacoluthe-/matis, brevissime complexi. / Autore, / Illustris Domini D. Nicolai / Monvid a Dorohostaie: Archidapiferi Magni Ducatus Litauiæ: / Capitanei Vvielonensis Boisagolensis, Seressouiensis, / Gondensis etc. Filiorum institutore / litterario, / M. Joanne Haslero Bernati. / Argentorati / Excudebat Nicolaus Voyriot: E Anno / M.D LXXV. /— Das in der Stadtbibliothet Bern befindliche 26 Seiten zählende Exemplar trägt auf dem Titelblatt die handschriftliche Bidmung: Excell. D. Doctori Medico Steph. Conceno Domino et Praeceptori suo misit autor.

linger, wenig erbaut über den Inhalt, der ihm den anmaßenden Geist des Verfassers zu verraten scheint. Er spricht die Befürchtung aus, Hasler werde der bernischen Kirche noch viel Verdruß bereiten und beklagt sich, daß unter Geistlichen und Laien seiner Gönner nur zu viele seien, die seine Gelehr= samkeit in den Himmel erhöben 66). Unter diesen Gönnern befand sich natürlich Nikolaus von Dies= bach, dem Hasler das Büchlein mit einer als Ein= leitung vorgedruckte Widmung zugezignet hatte. Aber auch seine Verhaftung war in Bern bekannt geworden. Man schrieb ihm, er möge so bald als möglich nach Hause kommen 67). Am 7. September erhielt er das Schreiben. Es mußte ihm daran liegen, seine Gönner und Gegner über den Handel aufzuklären. Am 23. September übersandte er die ihm von den Straßburgern abverlangte Erklärung samt dem Brief= wechsel mit Florus und begleitete diese Sendung mit einer eingehenden Darstellung des Handels. Allerdings leistete er dem Ruf, nach Bern zu kommen, keine Folge. Er begründete sein Nichterscheinen mit der Erkrankung eines seiner Schüler, eines fünf= zehnjährigen Anaben und einzigen Sohnes, der nächst Gott ihm anvertraut sei und den er nicht im Stiche lassen dürfe. Wegen seiner Reise nach Rußland und Polen seiner Stipendien verlustig geworden, und bei seiner Obrigkeit in Ungnaden stehend, sei er froh gewe-

⁶⁶⁾ E II 370, 516. 67) RM 390/58 = 31. August 1575. Johannem Haslerum von Straßburg (da er von etwas vertächtlichenn Disputationen und Opinion wägen per Magistratum venklich inglegt und noch inn Gsangenschaft sin soll) harbschyken.

sen, bei polnischen Großen, so auch beim Vater seines er= frankten Schülers Christoph Monvid feste Anstellung und ein Auskommen zu finden, und habe sich verpflich= tet, den Jüngling und einen andern polnischen Studen= ten, Stanislaus Bialozor, auf einer Reise durch Deutsch= und Welschland zu begleiten bis zum Abschluß ihrer Studien. Aus diesem Grunde muß er es ableh= nen, dem Ruf seiner Obrigkeit Folge zu leisten, und da man sein Kommen nach Bern doch in erster Linie wünscht, um seinen Handel in Straßburg kennen zu lernen, so begnügt er sich damit, einen schriftlichen Bericht einzusenden. Er schließt mit Entschuldigungen, daß er seinen gnädigen Oberen solche Ungelegen= heiten bereite und bittet sie, ihm seine vielen Miß= geschicke zu verzeihen. Nicht "Bubenstreiche" hätten ihn in solche schwierige Lagen gebracht, sondern allein sein "einbrünstig, unvorsichtig Studieren", so daß er schon oft gewünscht hätte, sein Lebenlang keinen Buchstaben angesehen zu haben. Uebrigens seien noch andere Theologen mit den Straßburgern in Mißhelligkeiten verwickelt worden. Er hofft, es sei das lette Mißgeschick dieser Art, das ihn tresse, werde er sich doch in Zukunft ausschließlich auf das Studium der Medizin beschränken, auch auf die Befahr hin, ohne Stipendien seiner Obrigkeit sich weiter behelfen zu müssen. Belasse man ihn einstweilen noch in seiner gegenwärtigen Stellung, so werde sein Studium nicht teuer zu stehen kommen, so daß es sich schon deswegen empfehle, nicht auf seiner Her= beschickung nach Bern zu bestehen, abgesehen davon, daß ihm Gelegenheit geboten sei, mit seinen pol= nischen Schülern eine Reise nach Italien zu unter=

nehmen. Es scheint, daß man in Bern seine Ent= schuldigung gelten ließ, denn noch 1577 wird er mit Stipendien reichlich bedacht 68). Daß nicht nur Hasler, sondern auch sein Gönner Fädminger sich der Gunst der Obrigkeit erfreute, beweist dessen Wahl zum Nachfolger des am 1. September 1575 verstorbenen Dekans Haller. Diese Wahl geschah jedenfalls nicht im Einverständnis mit der Geistlichkeit. Noch im August 1574 schrieb Haller, die bernischen Pfarrer seien hinsichtlich Haslers gleicher Meinung, Fäd= minger ausgenommen, der sich auch gegen die Wahl Gabriel Blauner's zum Professor der Künste ausge= sprochen hatte, wohl in Erinnerung an die Angeberrolle, die dieser Vertrauensmann der bernischen Geist= lichen gegenüber Haster gespielt hatte 69). Im näm= lichen Jahre hatte Haller an Bullinger geschrieben, man möge in Zürich sich Haslers wegen keine Sorgen machen 70). "Es ist sonst sinthalb nüt versumpt noch verhalten worden. Wir hand uns sinthalb auch vor den verordneten Schulherren vom Rath etlich mal dapfer erbissen. Aber sine Patroni hand in noch bisher erhalten. Ich hoff aber, sin Sach werde Gott in kurzem dermaß an Tag bringen, daß er mit ihnen und sp mit ihm zu schanden werdind. Man wills uns nur für ein Invidiam rechnen, wie man gewöhnlich thut, daß wir in sonst nit wellind son uffkon. Das ist aber nit. Das weiß Gott, dem ich vil lieber wölt für in Dank sagen, so er wol wette, dann daß ich ihn wette hindern. Aber er hat Gift

⁶⁸⁾ Seckelmeisterrechnung 1577 (I). Herrn J. Haslers Stipendium 2 gantze jar, jedes 40 pistolet pro 27 Batzen = 288 \$\tau\$. 69) E II 370, 550, \(^{70} \)) E II 370, 495.

gsogen, kanns aber so artlich dissimulieren, daß man in nur mit Künsten ergriffen muß, wie andere der= glychen anguillas all". Daß er unter diesen Gön= nern Haslers Fädminger meint, ist nicht zweifel= haft. Zudem hatte Fädminger schon früher in einer andern Sache den Verdacht seiner Amtsbrüder auf sich gezogen 71). Im Herbst 1570 erhielt Haller durch eine Indiskretion, an der Bullinger nicht unbeteiligt war, einen Auszug aus einem Briefe des Hyper= lutheraners Mathias Flacius 72) an einen Basler= freund, aus welchem sich zu ergeben schien, daß der bekannte Vorkämpfer des echten Luthertums mit ei= nem bernischen Pfarrer in Verbindung stand. Haller zeigte das Schreiben seinem Amtsbruder Müslin; dieser leitete es an Hans Steiger und Benner von Grafenried weiter, die darüber den kleinen Rat in Kenntnis setzten. Die Sache kam vor die Heimlicher, welche die Stadtgeistlichen vor sich beschieden, und einen jeden befragten, ob er mit Flacius verkehre. Alle verneinten diese Frage bis auf Fädminger, der gestand, er habe von dem Baslerprofessor Koch 73)

⁷¹⁾ E II 371, 1233; Haller an Bullinger, 1. Oktober 1570.

⁷²⁾ Matthias Flacius (1520—1575) aus Jstrien, studierte seit 1539 in Basel, Tübingen und Wittenberg, wo er 1544 eine Prosessur des Hebräischen erhielt, 1557 Prosessor an der streng lutherischen Universität Jena, 1561 abgesetzt, seither ohne seste Anstellung, Redaktor des Geschichtswerkes "Wagdeburger Centurionen".

⁷³⁾ Ulrich Koch, Essig genannt, Schwager und Gesinsnungsgenosse Simon Sulzers, von 1525 bis zu seinem 1585 erfolgten Tod Psarrer zu St. Martin und St. Peter in Basel, sowie Prosessor der Dtalektik und des Neuen Testasmentes.

die neue Ausgabe des Neuen Testaments mit den Scholien des Flacius erhalten und dem Uebersender gegenüber in lobender Weise sich über dieses Werk geäußert. Koch hatte dieses freundliche Urteil eines Berners dem vielangefochtenen Flacius mitgeteilt, der sich auf diese ihm von einem Reformierten ge= spendete Anerkennung berief. Der Rat erteilte Fäd= minger einen Verweis und verlangte von ihm und den übrigen Pfarrern ein Bekenntnis, in der sie sich von jeder Hinneigung zum Luthertum reinigen sollten. Schließlich begnügte er sich mit einer kurzen, von der Stadtgeistlichkeit unterzeichneten Erklärung. Wenn nun trot dieser Vorgänge Fädminger sich vor allen Amtsbrüdern des Zutrauens seiner Oberen in so hohem Maß erfreute, wie es seine Berufung an die Spite der bernischen Kirche bewies, so läßt sich diese Wahl nur daraus erklären, daß man in Laienkreisen Berns der theologischen Kontroversen müde war und einen Mann von feiner Christlich= keit und Weitherzigkeit wie Fädminger seinem tüch= tigen, aber streitsüchtigen und schroffen Gegenkandi= daten Abraham Müslin vorzog.

Allerdings ging diese Weitherzigkeit nicht so weit, daß man unbesehen jeden des Arianismus Verdächtigen in die bernische Kirche ausgenommen hätte. Das ersuhr ein oberpfälzischer Theologe, der vergeblich in den schweizerischen evangelischen Kirschen Unterkunft suchte. Die handschriftliche Chronik Sallers, ergänzt von Abraham Müslin, schreibt über ihn: 1574 Januarii 23 kam gan Bern Fohann Matthäus ein Doctor Theologiae und Supersintendent uß der Pfalz, der etliche Jahre zu Amberg

Pfarrer und Superintendent gfin war, von dem Churfürsten aber geurlaubet und uß der Pfalz ver= schickt, von wegen, daß er des Arianismi verdacht war und dessen ettliche Brieff dahin dienende hinter ihm gfunden warent worden. Zudem daß er auch ein schantliches Büchlein wider den Kindertauf gschrhben, darin er denselben allerdingen verwirfft, welches auch hinter im funden ward, fam von Basel hiehar und zog darnach gan Genff und da dannen nach Zürich, entschuldiget sich allenthalben mechtig, im gschehe unguttlich, übergab auch an allen denen Orten sin Confession und bracht so vil zwegen, daß man von diesen Kilchen allen ein Fürbitt an den Churfürsten schrieb. Aber er mocht kein Gnad erwerben, und entschuldiget sich hernach der Senatus ecclesiasticus und zeigt Ursach an, daß er billich vom Churfürsten verwysen were. Hatt hernach als er lang zu Basel awohnet und allenthalben Dienst gsucht und keinen funden, offentlich apostasiert und durch ein ukgangne Retractation sich zu der Trident. Confession bekennt und ist zu Krembs in Östernch Pfarrer worden 74).

Das auffallend scharfe Vorgehen gegen den Pfar= rer von Murten, Jakob Gelthuser 75), einige

⁷⁴⁾ Matthäus hielt sich offenbar längere Zeit in Bern auf. Am 2. März 1574 schrieb Haller an Bullinger, er habe ihn veranlaßt, sich nach Genf zu Beza zu begeben. Seit dem April 1574 war er in Basel. E II 370, 495.

⁷⁵⁾ Johannes Isfeld, auch Helfeld, oder Gelthuser genannt, Sohn des Priesters Rudolf Ricker von Tennisen, von 1522—1524 Schulmeister in Liestal, dann Helser daselbst, seit 1536 zugleich Pfarrer in Munzach und seit 1540 Pfarrer in Läufelfingen, unterschrieb am 7. Januar 1547 als Pfarrer

Jahre später erklärt sich ebenfalls aus dessen täuse= rischen Frrungen, durch die er nicht sowohl gegen den Glauben der Kirche als vielmehr gegen die Grund= lagen des staatlichen Lebens verstieß.

Hasler hatte unterdessen Straßburg verlassen und sich mit seinen Schülern Christoph Monvid, Hieronymus Insikoroit und Stanislaus Zaremba am 16. Dezember 1575 in Freiburg im Breisgau immatrikulieren lassen und mit solchem Erfolg seine Studien fortgesett, daß er am 16. August 1576 die Würde eines Doktors der Medizin erwarb, beglückwünscht als Universalgenie von seinen Studiengenossen, wie Johann Jakob Beurer, Theodor Petremand von Besançon, Jakob Soter, Martin Holtz-

von Seon den Praedikantenrodel. Sein Sohn Jakob Gelt= huser, der sich am 10. Juli 1558 in den Praedikantenrodel eintrug, studierte seit 4. Mai 1564 in Heidelberg, wurde am 2. Juli 1572 Helfer in Brugg, 1573 Pfarrer in Wangen und 1578 in Murten. Er trat mit mährischen Täufern in Beziehung, verließ wohl anfangs 1582 seine Gemeinde, hielt sich in Solothurn bei einem Arzt Melchior, dann im Klett= gau und in Schaffhausen auf, zog im März nach Mähren, kehrte aber nach einigen Monaten nach Solothurn zu seinem Gönner zurück, worauf der Rat von Bern seine Ausliese= rung forderte, nach Basel schrieb, man möchte den Druck einer Schrift Gelthufers den dortigen Buchdruckern unterfagen und die Amtleute von Aarberg, Büren, Ridau, Gottstatt, Fraubrunnen, Landshut, Wangen, Bipp, Aarwangen, Aarburg, Biberstein, Königsfelden und Lenzburg anwies, ihn zu verhaften. Gefänglich eingebracht, wurde er am 24. Runi 1584 verhört und am andern Tage aus Stadt und Land verwiesen, wie wohl er nach Müslins Chronik um Berzeihung bat und die Eitelkeit und Falschheit der täufe= rischen Sette offen bekannte. — Bgl. über G. R. Bern. Taschenb. J. 1907, S. 229.

apfel, Pantaleon und Aegid Thevenin, Leonhard Petri von Freiburg und Charles de Thesières.

Es zog ihn nicht nach Bern. Hatte er doch eine zweite Heimat gefunden beim Grafen Nikolaus Mon= vid, Freiherrn von Dorohostaiski, in dessen Residenz er seinen Aufenthalt nahm 76). Zwischenhinein muß er sich in Augsburg aufgehalten haben, wo er am 1. Mai 1578 das von Valentin Schönigk gedruckte, ungewöhnlich fein ausgestattete, seinem Gönner Mon= vid gewidmete medizinische Werk Logistica Medica erscheinen ließ 77). Die Verfasser der zum Eingang beigedruckten poetischen Gratulationen sind: Hierony= mus Wolf, Simon Fabricius und sein ehemaliger Schüler Christoph Monvid. Hasler darf wohl als einer der ersten, wenn nicht als der erste bernische medizinische Schriftsteller gelten. Seiner theologi= schen Streifzüge gedenkt er nur in verhüllter Weise. Aber in seiner Heimat hatte man seiner nicht ver= gessen 78). Schon im Jahre 1580 hatte die Obrig=

⁷⁶⁾ Nikolaus Wonvid, Palatin von Podolien, ließ 1577 die antikatholische Streitschrift des Andreas Fritsch in polenischer Ausgabe in der unitarischen Druckerei des Johann Karcan erscheinen. Th. Wotschke. Geschichte der Resormation in Polen, Leipzig 1911, S. 146.

gistica Medica, (Hoc est/& morborum & compositorum medica = / minum qualitatum gradus, purgantiumque / doses atque proprietates investigandi ra = / tione apodictica) problematis novem, / pagina versa conspiciendis ab = / soluta liber unus. / Aristoteles / (griechisches Zitat) / Anno salutis MDLXXVIII. 71 Seiten, Stadtbibliothet Bern, Med. III 52.

 $^{^{78}}$) RM 401/420 = 18. **Wai** 1581. D. Haßlero uff sin Schryben auch antwurten und by ime insistieren und ernst=

keit ein Schreiben an ihn abgehen lassen 79), sowie an den mit ihm in Verbindung stehenden Mar= tin Zobel in Augsburg 80), "üch zu vermahnen, ehest widerum zu uns zu kheren und eure Dienst uns zu widmen". Aber der Brief schien seinen Adressaten nicht gefunden zu haben; wenigstens so nahm man es in Bern an, um nicht bösen Willen argwöhnen zu müssen. Am 18. Mai 1581, nachdem endlich eine Antwort Haslers eingetroffen war, ging ein neues Mahnschreiben ab, das man einem in seine Heimat reisenden polnischen Edelmann mitgab, und das Hasler sowohl vom Argwohn seiner Obrigkeit, wie von ihrem Verlangen, ihn heimkehrem zu sehen, mit der Bemerkung benachrichtigte, man nehme keine Entschuldigungen von seiner Seite mehr an 81). Nach geraumer Zeit traf die Antwort Haslers ein. Er versprach, innert eines halben Jahres nach Bern zurückzukehren. Das halbe Jahr verstrich, aber wieder

lich anhalten ut seis, und im T. M. B. Herr Zobel und von Lar die Schryben zu schiken.

⁷⁹⁾ RM 401/422 — 18. Mai 1581. Dr. Johannes in Litztauw wird heimberufen, uns üwer natürlichen Herrschaft auch dem geliebten Baterland, das so wir üwer halb ershoffend zu dienen.

⁸⁰⁾ Martin Zobel, der seit mehreren Jahren das Lehen der Salzwerke von Bex inne hatte, ersuchte 1583 um die Umwandlung dieser Pacht in ein Erblehen. Das Begehren wurde vom bernischen Rate abgewiesen, aber die Pacht um 10 Jahre verlängert. Er ist der Donator eines Taselaufsiates und einer silbervergoldeten Platte, die sich im historischen Naseum besindet. Sein Sohn schenkte 1592 für den Reubau des Münsterturms 1000 Kronen. Berner Kunstschenkmäler I, Blätter 3 und 10.

⁸¹⁾ Deutschmissivenbuch KK, 64.

kam der Erwartete nicht. Unterdessen war am 8. Au= gust 1582 unter Hinterlassung vieler Schulden der bernische Stadtarzt Stephan Kunz gestorben. Am 20. August ging wieder ein Schreiben der Obrigkeit an Hasler ab, sowie eines an seinen Herrn und Gönner Niklaus Monvid mit der Bitte, er möchte doch seinen Hauslehrer, dessen sein Sohn ja nicht mehr bedürfe, veranlassen, dem Rufe der Obrigkeit zu folgen, wenn er nicht frank oder gestorben sei 82). Endlich traf Hasler in seiner Vaterstadt ein, nachdem am 24. September 1582 seine Ernennung zum Stadt= arzt erfolgt war 83). Aber noch war kaum ein Jahr verflossen, als in Bern die Meinung allgemein sich Ausdruck gab, Haslers Eignung zum praktischen ärztlichen Beruf lasse zu wünschen übrig 84). Wieder= um bewährte sich die Gunst der Obrigkeit. Am 8. November 1583 wurde er zum Nachfolger des in jungen Jahren verstorbenen Salomo Blepp 85)

⁸²⁾ Deutsches Missivenbuch KK, 584. 83) RM 404/201 — 24. September 1582. Doktor Johannes Hasler ist zu einem tütschen Stadtarztet an Doctoris Stessan Eunzen säl. statt uff und angenommen.

⁸⁴⁾ RM 406/276 = 24. Oktober 1583. Ministri sollend nachdenken haben, ob Doctor Hasler zu einer andern prosfession dann der Medizin, die wyl die ime nit glücklich absgan wil, wie man M. h. bericht hat, also daß mengklich sich ab ime clage, ze bruchen spe und ires besindens M. H. berichten.

⁸⁵⁾ Salomo Blepp war Sohn des Bielerschulmeisters und späteren Pfarrers von Lengnau. Hallers Chronik, 107a, berichtet unter dem 16. Februar 1569: "Als ettliche Knaben, so min Herren in irem Stipendio zu Barfüssen erhieltend, nach dem Nachtmal gulisierender Wys einander veriertend, war einer, Salomo Bläpp genannt, des Predicanten Sun

zum Professor der Künste an der oberen Schule ernannt 86). Seine bisherige Stelle erhielt Hans Rusdolf Bullinger. Die Besoldungsverhältnisse wurden in einer für ihn vorteilhaften Weise geordnet. In seiner Stellung fand er Zeit, sich astronomischen und mathematischen Arbeiten zu widmen 87). Die Frucht dieser Studien war die Herausgabe von Kalendern, für die er 1586 ein obrigseitliches Privilegium und Gratisitationen erhielt, die er bei seinen bescheidenen Vermögensverhältnissen gewiß nicht versichmäht hat 88). Denn um dieselbe Zeit hatte er

von Lengnau, der stach ein Bimässer in einen anderen, Eunratt Wolfshard genannt, H. Diebolds des Predikanten Sun
zu Hahli, ab welchem der Verwunnt am 21 gedachts Wonats
hernach starb. Der Thäter entwich hernach, wards für ein
Ungesell erkannt und kam der Thäter in M. H. Stipendium
zu Paris. 1572 bis Pfingsten 1574 studierte er in Basel,
wurde 1575 Schulmeister zu Zosingen, versahte 1576 einen
Panegyricus auf Johann Casimir von der Pfalz, gedruckt
bei Daniel und Leonhard Ostenius in Basel, erhält 1578
die Professur der Künste an der Schule in Bern und starb
daselbst am 13. September 1583, nach Müslins Chronik "ein
junger, schöner, holdseliger Mann und liederlicher Haußhalter".

- 86) RM 406/311 = 8. XI. 1583. Doctor Johannes Haßler ist zu einem professor artium philosophiae allhie an stat Her Salomo Pleppen säligen verordnet und des Stattarztes entsetzt, jedoch ime frei gelassen, die artznen gegen denen, so sines rhats und hielst mangelbar sin und sinen begären wurdend, zu statt und land zu üben und bruchen.
- 87) In der Stadtbibliothek Bern sindet sich unter Inc. V. 147 ein Manuscript: Hasleri Joannis Bernensis, Ph. M. Duae tabulae thesium astrologicarum in latitudine regionis Berne 1587.
- 88) Nach dem Tellrodel 1591 besaß der im Pfisternviertel wohnende Haßler ein Vermögen von $800~\pi$. RM 414/224=

seinen eigenen Hausstand gegründet. Seine Gattin kennen wir nicht, wohl aber die absonderlichen, altstestamentlichen Namen seiner in Bern geborenen Söhne 89). Einen um so peinlicheren Eindruck macht es, daß am Ostermontag 1588, einem Tage, an welchem es allerdings in Bern von jeher hoch hersging, der wohlbestallte Professor und Hausvater öffentliches Aergernis erregte, das ihm hintendrein eine empfindliche Strafe zuzog 90).

Aber bald darauf wurden neue Alagen gegen ihn laut. Es hieß, seine Lehrgabe lasse zu wünschen übrig, die Art und Weise seines Vortrages sei Anstoß erregend, und als Abraham Müslin ihn zur Rede stellte, habe er sich zu Drohungen gegen dem Mahner hinreißen lassen 100 Baster hat offenbar infolge dieses Zerwürfnisses im Spätsommer 1590 Bern auf einige Zeit verlassen Als er am 28. Au=

^{20.} November 1587. Dem Doctor Hasler von siner verehreten Callenderen wegen 11 Mütt Dinkel und 10 %.

⁸⁹⁾ Laut Taufrodel V p. 52, 111, 168, 213 wurden getauft: Gabriel, 19. November 1583; Afaria, 9. Januar 1586; Gedor, 28. April 1588, Jammin, 8. März 1590.

⁹⁰⁾ Chorgerichtsbücher 59, 94: Staatsarchiv Bern; Dr. Hasler so uff den Ostermontag sich mit Uebertrinken übersnommen daß er dadurch ein Unzucht (Unsug) begangen. Ist sollig syn Händel sür M. G. H. zugeschlagen, ine nach Ihr Gnaden Gesallen zu straffen. RM 415/388 = 13. Juni 1588. Der Doctor Haßler soll wegen siner begangenen Unszucht am Ostermontag 5 Nächt und so vil Tag zu Wasser, Wuß und Brot in daß Loch glegt werden und dann sin Ampt widerumb antretten.

⁹²⁾ RM 420/35 = 14. August 1590. Das glent, so hievor Herrn Doctor Hakler von deß zwüschen ime und den predistanten erwachsenen spans wegen ist vergünstiget worden, ist ufghept und soll ime sin besoldung vervolgen.

gust seines Amtes entsetzt wurde 93), ersuchte Rat seine Gattin, ihn herzubescheiden, um die Amts= wohnung zu räumen 94). Aber daß man ihm in den regierenden Kreisen immer noch wohl wollte, be= weist die Aufforderung an die Geistlichkeit, den ent= lassenen Professor zu einem Kirchenamt zu beför= dern 95). Man gewinnt den Eindruck, daß die Schuld an seinem Unglück nicht sowohl ihm als seinen theologischen Widersachern zugeschrieben Denn als Hasler im März 1591 ein Unterkommen als Arzt in Mülhausen suchte 96), empfahl ihn der Rat von Bern mit der Bemerkung, daß er "wegen etwas Spans mit Kilchendieneren und Professoren" seine Heimat verlassen wolle und daß "er und fin Husvölkli sich also bishar gehalten, daß wir kein Unehr noch Unfrommheit von Ihnen gespürt"97). Aber seine Bemühungen hatten keinen Erfolg 98),

⁹³⁾ RM 420/84 = 11. September 1590. Zu einem professoren an Doctor Haslers statt Ulrich Trog, predikant zu Künitz. — Sekelmeister Rechnung 14. September 1590. Dem nüwerwählten Professor an Hr. Haslers statt 10 A.

⁹⁴⁾ RM 420/196 = 11. September 1590. Zedell an Herr Haslers Frouwen, sölle irem eemann entbietten, dem nüw erwählten professori das hus ze rumen und platz ze machen.

⁹⁵⁾ RM 420/208 = 25. September 1590. Ministri söllend den Doctor Hasler sürderlich zu kilchendienst oder anderen verordnen zu befürderen.

⁹⁶) RM 412/172 = 27. März 1591. Mülhusen fürgschrifft zu gunsten Joh. Haslers, inne zu einem Doctoren Medicinae anzenemmen. ⁹⁷) Deutsches Missivenbuch OO, 209.

⁹⁸⁾ Laut Mitteilung von Herrn Archivar E. Meininger in Mülhausen sinden sich weder in den Ratsprotokollen noch in den Missiven des Stadtarchivs Eintragungen über ein Gesuch Haslers um Aufnahme.

und noch im Juni 1591 weilte der Stellesuchende in der Fremde 99). Indessen muß er sich vom Au= gust an wieder in Bern befunden haben, wo man in entgegenkommender Weise für seinen Lebensunter= halt sorgte 100), bis er wieder den festen Boden eines sicheren Berufes gewonnen haben würde. Seine Tä= tigkeit als Kalendermann setzte er fort 101). Da sie ihm aber kaum den nötigen Lebensunterhalt bot, mußte er darauf bedacht sein, anderswo seinen Beruf auszuüben, um so mehr, als seine alten Gönner und Beschützer gestorben waren und dafür sein Feind Abraham Müslin, dem Schonung und Milde gegenüber seinen Gegnern stets fremd waren, an der Spike der bernischen Kirche stand. Aber unter den Leitern des bernischen Staates ge= noß Hasler immer noch einige Gunst. Er durfte es erfahren, als er um einen obriakeitlichen Emp= fehlungsbrief einkam, der dem außer Landes eine neue Heimat Suchenden die Wege ebnen sollte. Am 20. Februar 1592 bezeugten seine Gnädigen Herren, "daß der erfam und hochgelert Zeiger dis, Johannes Hasler der arknei doctor nun aber von wegen Unwillen, do zwüschen etlichen unseren Kil= chendieneren und Professoren und ime entstanden, auch das er an anderen Orten seiner Begangenschafft

⁹⁹⁾ RM 421/347 = 14. Juni 1591. Doctor Haßler soll über sin schryben nützit geantwurt werden, so er aber harskumpt, sölle man ime das best tun.

¹⁰⁰⁾ Unnütze Papiere 16, 134. Staatsarchiv Bern. 1591 August 7. Dem Doctor etwas gepürlichen Underhalltung, untit er einen dienst würt erlangen mögen, schöpfen sollind.

 $^{^{101}}$) RM 422/194=20 November 1591. Doctor Hasler von siner dedicierten praticen wegen 2 Mütt Dinkel verehret.

bessere Mittel ze sinden verhosset und dieselben zu suchen, daß vorgedachter Johann Hasler sines struen Willens und von keiner anderen denn obgemeldeter Ursachen wegen von uns abgescheiden ist, darzu by uns dergestalt sich gehalten, daß wir ihn behalten hätten und falls er nichts sindet, darf er zurückstommen" 102). Aber es dauerte noch über ein Jahr, bis er wußte, wohin seinen Wanderstab sehen. Ende März 1593 verabschiedete er sich wohl mit den Seinen von seiner Obrigkeit 103), und am 10. Mai trug er in Leipzig seinen Namen in das Stammbuch eines Berner Studenten ein, mit der Bemerkung "Wilnam Litoviae migrans" 104).

Daß Hasler eine Zuflucht in Polen und Litauen suchte, ist nicht verwunderlich. Polen, wo eine feste Zentralgewalt sehlte, die an der Glaubenseinheit ein Interesse gehabt hätte, war der einzige Staat Europas, in welchem die verschiedensten Bekenntnisse neben einander geduldet waren. Außer den Lutheranern und Calvinisten zählte man in diesem Reiche die verschiedensten Sekten von den Täusern und Ariamern bis zu den ausgesprochensten Rommunisten. Die Gönner Haslers, die Dorohostajski, zuerst Anshänger der calvinistischen Kirche, hatten sich der unitarischen Richtung genähert, deren Hasler von jeher verdächtig war. Wie nahe lag es für ihn, diese Kreise auszusuchen, unter deren Schutz er hossen konnte, wegen seines Glaubens unbehelligt zu bleis

¹⁰²⁾ Deutsches Spruchbuch FFF, 261; Staatsarchiv Bern.

¹⁰³⁾ RM 425/237 = 26. März 1593. Doctor Johannes Hasler ein offenen Schyn und Abscheidt alls im T. Sp. B.

¹⁰⁴⁾ Cod. 677; Stadtbibliothek Bern.

ben. Wohl hatte unterdessen die katholische Restauration, seit Ende der sechziger Jahre in Bolen planvoll
einsehend, den sich zersehenden dortigen Protestantismus überwunden und das römische Kirchenwesen wieder aufgerichtet, als Hasler von Bern nach Wilna
übersiedelte. Aber auch in dem katholisierten Litauen, wo übrigens nach dem Umschwung einige
Reste der verschiedenen protestantischen Richtungen
sich noch halten konnten, mochte der des Arianismus
Berdächtige mehr Freiheit sinden, als in seiner bernischen Heimat mit ihrer streng überwachten Kirche.
Was in der neuen Heimat aus Hasler und den
Seinigen wurde, konnte bis dahin nicht in Ersahrung
gebracht werden.

Einstweisen verstummten in Bern die Stimsmen, die an dem neuen Kirchenwesen und seinem Glauben Kritik übten. Daß aber auch im 17. Jahrshundert gerade in regierenden Kreisen man sich über die damalige Streittheologie seine eigenen Gedanken machte, läßt sich aus verschiedenen Aeußerungen nachweisen. Auch im Zeitalter des Absolutismus und der Orthodoxie war die innere Einheit nicht so vollkommen, als gemeinhin angenommen wird.